

Gemeinde Waake

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Radolfshausen
Landkreis Göttingen



Waake, 17.04.2018

An die Mitglieder des
Rates der Gemeinde Waake

Sehr geehrte Ratsmitglieder,
ich lade Sie ein zur

8. Sitzung des Rates
in der Wahlperiode 2016 bis 2021,
am Donnerstag, 26.04.2018, 20:00 Uhr,
im Gemeindehaus, Hacketalstraße 5a, 37136 Waake.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung des Rates vom 01.02.2018
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Jahresabschluss 2014 - Aufhebung des Ratsbeschlusses gemäß Vorlage 27/2017 Nr. 3. b) aus der Ratssitzung vom 07.09.2017 und Neufassung [Vorlage Nr. 05/2018]
8. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 nach Vorlage des Prüfungsberichts [Vorlage 06/2018]
9. Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Problematik der Vorbefassung des Verwaltungsausschusses [Vorlage 07/2018]
10. Stellungnahme des Bürgermeisters zur Stellungnahme der Samtgemeinderatsmitglieder Frau Viola von Cramon und Herrn Dr. Oliver Trisl [Vorlage 08/2018]
11. Umzug und Neuorientierung des Landwirtschaftsmuseums [Vorlage 09/2018]
12. Einwohnerfragestunde:
Zuhörer haben die Gelegenheit Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten. Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.
13. Behandlung von Anfragen
14. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Gemeinde Waake
- Der Bürgermeister -
Sitzungsvorlage Nr. 05/2018

17.04.2018			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	26.04.2018	<>	<X>
Gemeinderat	26.04.2018	<X>	<>

Jahresabschluss 2014 - Aufhebung des Ratsbeschlusses gemäß Vorlage 27/2017 Nr. 3. b) aus der Ratssitzung vom 07.09.2017 und Neufassung

In der Ratssitzung am 07.09.2017 hat der Rat der Gemeinde über die Verwendung des außerordentlichen Ergebnisses des Jahres 2014 beschlossen und die Höhe der Überschussrücklage festgestellt. Die Beschlussfassung lautete wie folgt:

3. b) Das außerordentliche Ergebnis 2014 (EUR - 8.352,08) wird in das Jahr 2015 vorgetragen und mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Zum 31.12.2014 weist die Überschussrücklage damit einen Bestand von EUR 103.060,43 aus.

In seinem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 vom 14.02.2018 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen festgestellt, dass dieser Ergebnisverwendungsbeschluss zwei Fehler enthält. Zum einen betrug das außerordentliche Ergebnis EUR - 8.235,08, hier liegt ein Zahlendreher vor. Zum anderen wurde versehentlich bei der Angabe des Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses eine zweckgebundene Rücklage in Höhe von EUR 567,50 in die Zahlenangabe mit einbezogen. Die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses betrug nur EUR 102.492,93, nicht EUR 103.060,43.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, den Beschluss aufzuheben und neu zu fassen (siehe Seite 2 des Prüfungsberichtes für den Jahresabschluss 2015 in der Anlage zur Vorlage 06/2018).

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Gemeinde Waake beschließt, seinen Beschluss zur Ergebnisverwendung vom 07.09.2017 in Bezug auf 3. b) der Beschlussvorlage 27/2017 aufzuheben.
2. Der Rat der Gemeinde fasst den Beschluss wie folgt neu: Das außerordentliche Ergebnis 2014 (EUR - 8.235,08) wird in das Jahr 2015 vorgetragen und mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Zum 31.12.2014 weist die Überschussrücklage damit einen Bestand von EUR 102.492,93 auf.

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Gemeinde Waake
- Der Bürgermeister -
Sitzungsvorlage Nr. 06/2018

17.04.2018			
	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Beratende Gremien		<>	<>
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	26.04.2018	<>	<X>
Gemeinderat	26.04.2018	<X>	<>

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 nach Vorlage des Prüfungsberichtes

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Waake für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Nach § 129 NKomVG stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse fest und legt sie dem Rat mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung vor.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen hat in der Zeit vom 22.12.2017 bis 14.02.2018 (mit Unterbrechungen) die Prüfung der Jahresrechnung für 2015 vorgenommen, mit Datum vom 14.02.2018 liegt nun der Prüfungsbericht vor.

Das Jahresergebnis ist gem. § 123 NKomVG i.V.m. § 110 NKomVG im Falle eines Jahresüberschusses in die Überschussrücklagen einzustellen. Grundsätzlich sollen Jahresüberschüsse eines Haushaltsjahres in den folgenden Bilanzen nicht als Gewinn- bzw. Überschussvorträge ausgewiesen werden. Die Entscheidung über die Einstellung in die Überschussrücklage ist ausschließlich dem Gemeinderat durch Beschluss des Jahresabschlusses vorbehalten (sog. Ergebnisverwendungsbeschluss).

Für das Jahr 2015 beträgt das Gesamtergebnis EUR 81.320,22; davon beträgt das ordentliche Ergebnis EUR 81.180,33 und das außerordentliche Ergebnis EUR 139,89. Der Gesamtüberschuss des Jahres 2015 (EUR 81.320,22) soll auf Vorschlag des Bürgermeisters in das Jahr 2016 vorgetragen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Zum 31.12.2015 weist die Überschussrücklage damit einen Bestand von EUR 183.813,15 auf.

Im Ergebnis der Prüfung wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes für das Jahr 2015 abschließend bestätigt, dass sich keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen ergeben haben. Im Ergebnis wurde folgendes festgestellt, dass

- a) der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- b) die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- c) bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Ein- und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- d) sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlung, Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt und
- e) nach dem Ergebnis der Prüfung gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2015, den Beschluss über die Ergebnisverwendung und die Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken bestehen.

Als Anlage ist der vollständige Prüfungsbericht des Landkreises Göttingen beigelegt. Im Folgenden ist die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Jahresabschluss und zu den Prüfbemerkungen des Prüfberichtes wiedergegeben:

„Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 spiegelt eine gute Entwicklung der Gemeindefinanzen wider. Die hohen Schlüsselzuweisungen sowie die Anteile am Steueraufkommen haben sich gegenüber dem Vorjahr wieder erhöht und spiegeln die Verbesserung der Gemeindefinanzen wider. Bei einer moderaten, kaum veränderten Ausgabenstruktur zeigt sich ein Jahresüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres (EUR 81.320,22; Vorjahr: EUR 87.428,62). Das Ergebnis des Jahres 2015 liegt damit deutlich über dem Planergebnis von EUR - 41.800,00.

Erneut haben sich die Geldbestände positiv entwickelt: Vom Jahresbeginn in Höhe von EUR 65.738,89 zum Jahresende 2015 auf einen Bestand von EUR 186.842,86. Allerdings waren geplante Investitionen im Laufe des Jahres 2015 nicht durchgeführt worden. Dies hätten den Liquiditätsbestand vermindert, bei gleichzeitiger Erhöhung des Anlagevermögens der Gemeinde. Der aktuelle Geldbestand schafft deutlichen finanziellen Spielraum in den nächsten Jahren und erlaubt, vorläufig die Realsteuern auf dem niedrigen Niveau zu belassen. Dennoch sind die Defizite bei den Gemeindeimmobilien und der hohe Zuschussbedarf beim Kindergarten wachsende Herausforderungen für die Gemeinde.

Die Nettosition hat sich auf ein Niveau von 114,2% gegenüber dem ersten Jahresabschluss nach dem neuen kommunalen Rechnungswesen zum 31.12.2007 gesteigert. Kumuliert ist eine Steigerung um EUR 253.811,29 auf EUR 2.045.784,69 zu verzeichnen. Die Quote der Nettosition zur Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2015 rd. 92,2%.

Zu den Prüfbemerkungen ist Folgendes festzuhalten:

Zu 1, Seite 2:

Die fehlerhafte Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung des Jahres 2014 werden im Rahmen einer Aufhebung und neuen Beschlussfassung in der Sitzung des Rats vom 26.04.2018 geheilt. Vergleiche dazu die Sitzungsvorlage 05/2018.

Zu 2, Seite 14 und 3, Seite 35:

Beide Prüfvermerke stellen geringe technische Fehler da, die in Zusammenarbeit mit der den Jahresabschluss aufstellenden Samtgemeindeverwaltung zukünftig abgestellt werden.“

Beschlussempfehlung:

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.02.2018 sowie die eingearbeitete Stellungnahme zu den einzelnen Prüfbemerkungen werden zur Kenntnis genommen.
2.
 - a) Der Jahresabschluss 2015 wird in der vorliegenden Fassung nach § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
 - b) Dem Bürgermeister wird für das Jahr 2015 vorbehaltlose Entlastung erteilt.
3. Die Summe aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis 2015 (Jahresüberschuss EUR 81.320,22) wird in das Jahr 2016 vorgetragen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Zum 31.12.2015 weist die Überschussrücklage damit einen Bestand von EUR 183.813,15 auf.

Nach § 129 Abs. 2 NKomVG sind die Beschlüsse zu den Punkten 1. bis 3. der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss (ohne Forderungsübersicht) an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Waake

Prüferin:
Frau Worell



Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Außenstelle
Bergstraße 10
37520 Osterode am Harz

www.landkreisgoettingen.de

Inhaltsverzeichnis	Seiten
1. Allgemeines	1
1.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsaufgaben	1
1.2 Prüfungsdurchführung	1
1.3 Abwicklung des Vorjahres	1
2. Die Prüfung des Jahresabschlusses im Überblick.....	2
2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Buchführung.....	2
2.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz	3
2.3 Aussagen des Rechenschaftsberichts	4
2.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen.....	5
2.5 Hinweise zur Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG und Entlastungsvorschlag.....	5
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan	5
3.1 Haushaltssatzung	5
3.2 Haushaltsplan.....	7
3.3 Haushaltssteuerung	7
3.4 Haushaltssicherungskonzept.....	8
4. Jahresabschluss	8
4.1 Ergebnisrechnung.....	9
4.1.1 Ordentliche Erträge	10
4.1.2 Ordentliche Aufwendungen	13
4.1.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen.....	15
4.1.4 Haushaltsüberschreitungen	16
4.2 Finanzrechnung	17
4.2.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	18
4.2.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen	19
4.2.3 Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung	21
4.2.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	21
4.2.5 Haushaltsüberschreitungen	22
4.3 Teilhaushalte	22
4.3.1 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung.....	23
4.3.2 Abgebildete Produkte der Teilhaushalte.....	24
4.3.3 Gemeindliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen	25
4.4 Bilanz	26
4.4.1 Immaterielles Vermögen.....	27
4.4.2 Sachvermögen.....	27
4.4.3 Finanzvermögen.....	29

4.4.4	Liquide Mittel	30
4.4.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	31
4.4.6	Nettoposition	31
4.4.7	Sonderposten	33
4.4.8	Schulden	33
4.4.9	Rückstellungen	35
4.4.10	Passive Rechnungsabgrenzung	35
4.4.11	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	35
4.5	Anhang zum Jahresabschluss	36
4.5.1	Anhang	36
4.5.2	Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht	36
4.5.3	Übertragung von Haushaltsermächtigungen	37
4.5.4	Rechenschaftsbericht	38
5.	Weitere Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung	38
5.1	Systemprüfung / interne Kontrollsysteme	38
5.2	Vergabe von Aufträgen (nicht belegt)	39
5.3	Vorläufige Haushaltsführung	39
5.4	Umfang und Ergebnis der Belegprüfung (nicht belegt)	39
6.	Erklärung nach § 156 (1) NKomVG und Entlastungsvorschlag	39
Anlage 1: Ergebnisrechnung		41
Anlage 2: Finanzrechnung		42
Anlage 3: Bilanz		44
Anlage 4: Produktgliederung der Teilergebnisrechnungen		45
Anlage 5: Produktgliederung der Teilfinanzrechnungen		46

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag und Prüfungsaufgaben

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach §§ 153 Abs. 3, 155, 156 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses, nachdem der Hauptverwaltungsbeamte dessen Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellt hat. Dabei ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden. Zudem ist die Vollständigkeit und Richtigkeit der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu prüfen.

Abschließende Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung den Jahresabschluss zu bewerten und einen Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten abzugeben.

1.2 Prüfungsdurchführung

Das Kommunalverfassungsrecht (§ 129 Abs. 1 NKomVG) fordert eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten und eine Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Waake, verbunden mit einer Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten innerhalb von 12 Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres. Der Jahresabschluss wurde dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 15.12.2017 vorgelegt. Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 22.12.2017 bis 14.02.2018 mit Unterbrechungen. Die sich aus der Prüfung ergebenden Bemerkungen sind nach § 156 Abs. 3 NKomVG in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Die Prüfung wurde systemorientiert durchgeführt. Einige Bereiche wurden stichprobenartig einer Einzelfallprüfung unterzogen. Alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden in geordneter Form vorgelegt. Erbetene Auskünfte wurden bereitwillig und unverzüglich erteilt.

1.3 Abwicklung des Vorjahres

Über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen den Bericht vom 01.06.2017 erstellt. Der Gemeinderat der Gemeinde Waake hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 über den Jahresabschluss 2014 beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten Entlastung erteilt.

Es wurde folgender Ergebnisverwendungsbeschluss gefasst:

Das ordentliche Ergebnis 2014 (Überschuss 95.713,70 €) wird in das Jahr 2015 vorgetragen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das außerordentliche Ergebnis 2014 (Fehlbetrag 8.235,08 €) wird in das Jahr 2015 vorgetragen und mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Diese weist damit einen Gesamtbestand von 103.060,43 € aus.

Prüfbemerkung (1): Der Beschluss zum Jahresabschluss 2014 wurde falsch gefasst. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses darf zum Ende des Jahres nur einen Bestand in Höhe von 102.492,93 € ausweisen. Fälschlicherweise wurde die zweckgebundene Rücklage aus 2014 (567,50 €) mit in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingerechnet.

Aufgrund eines Zahlendrehers hat das außerordentliche Ergebnis 2014 laut Beschluss einen Wert von -8.352,08 €. In der Ergebnisrechnung ist jedoch ein Fehlbetrag in Höhe von 8.235,08 € entstanden.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist der Beschluss vom 07.09.2017 aufzuheben und neu zu fassen.

2. Die Prüfung des Jahresabschlusses im Überblick

2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Buchführung

Die Gemeinde hat den Jahresabschluss 2015 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellt (§ 128 NKomVG). Die Grundsätze der §§ 48 ff. GemHKVO für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden beachtet. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Der Hauptverwaltungsbeamte hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Hinweis: Die Vollständigkeitserklärung sollte dem vom RPA bereitgestellten Muster entsprechen.

2.2 Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz

Die Ergebnisrechnung weist im Jahresabschluss 2015 aus:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planansatz 2015	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	1.027.114,45	1.044.860,09	951.100,00	93.760,09
ordentliche Aufwendungen	931.400,75	963.679,76	980.600,00	-16.920,24
ordentliches Ergebnis	95.713,70	81.180,33	-29.500,00	110.680,33
außerordentliche Erträge	5.645,89	913,54	0,00	913,54
außerordentliche Aufwendungen	13.880,97	773,65	12.300,00	-11.526,35
außerordentliches Ergebnis	-8.235,08	139,89	-12.300,00	12.439,89
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	87.478,62	81.320,22	-41.800,00	123.120,22

Die Prüfung ergab:

- Das Jahresergebnis 2015 hat sich gegenüber den Planwerten um 123.120,22 € verbessert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis jedoch um 6.158,40 € verschlechtert.
- Der Haushaltsausgleich im Sinne von § 110 Abs. 4 NKomVG wurde im Ergebnis erreicht.
- Es wurden ausweislich Spalte 6 der Ergebnisrechnung nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 37.028,27 € geleistet.

Die Finanzrechnung weist im Jahresabschluss 2015 aus:

Finanzrechnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planansatz 2015	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	1.001.614,05	1.008.638,82	924.000,00	84.638,82
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	857.777,62	917.083,53	921.200,00	-4.116,47
Saldo aus lfd.Verwaltungstätigkeit	143.836,43	91.555,29	2.800,00	88.755,29
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	74.789,45	75.800,00	-1.010,55
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.834,41	38.255,98	29.200,00	9.055,98
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.834,41	36.533,47	46.600,00	-10.066,53
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.140,71	8.337,80	8.400,00	-62,20
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.140,71	-8.337,80	-8.400,00	62,20
Finanzmittelbestand (Zeile 37) (Änderg. d. haushaltswirksamen Ein- u. Auszahlungen)	132.861,31	119.750,96	41.000,00	78.750,96
Saldo aus haushaltsunwirks.Vorgängen	-3.185,11	1.353,01	--	--
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	65.738,89	--	--
Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	129.676,20	186.842,86	--	--

Die Prüfung ergab:

- Der Finanzmittelbestand (Zeile 37) hat sich gegenüber der Planung um 78.750,96 € verbessert. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Finanzmittelbestand jedoch um 13.110,35 € verschlechtert.

- Der Zahlungsmittelbestand (Zeile 42) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 57.166,66 € verbessert.
- Aus laufender Verwaltungstätigkeit entstand ein Zahlungsüberschuss in Höhe von 91.555,29 €. Dieser reichte aus, um die Tilgungsleistungen für Kredite (8.337,80 €) zu erbringen. Der Restbetrag erhöhte unter Einbeziehung des positiven Saldos aus Investitionstätigkeit und den haushaltsunwirksamen Zahlungen den Zahlungsmittelbestand.
- Investitionskredite und Liquiditätskredite wurden nicht aufgenommen.
- Es wurden nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 11.019,96 € geleistet (s. Ergebnisrechnung).

Die Bilanz weist im Jahresabschluss 2015 auf:

Bilanz der Gemeinde Waake zum 31.12.2015					
Aktiva	31.12.2014	31.12.2015	Passiva	31.12.2014	31.12.2015
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immat. Vermögen	30.822,54	29.982,06	Nettoposition, davon	1.973.043,26	2.045.784,69
Sachvermögen, davon	2.039.268,15	1.957.582,21	-Basis-Reinvermögen	1.368.766,41	1.368.766,41
-bebaute Grundstücke	1.224.592,09	1.203.327,07	-Rücklagen	15.581,81	102.492,93
-Infrastrukturvermögen	519.864,80	488.158,93	-Jahresergebnis	87.478,62	81.320,22
-sonstige Vermögen	294.811,26	266.096,21	-Sonderposten	501.216,42	493.205,13
			Schulden, davon	172.836,19	165.708,64
Finanzvermögen	18.295,87	44.953,70	-Liquiditätskredite	0,00	0,00
			-Investitionskredite	163.524,03	155.186,23
liquide Mittel	65.738,89	186.842,86	-Verbindlichkeiten	9.312,16	10.522,41
			Rückstellungen	8.246,00	7.867,50
aktive RAP	0,00	0,00	passive RAP	0,00	0,00
Su. Aktiva	2.154.125,45	2.219.360,83	Su. Passiva	2.154.125,45	2.219.360,83

Die Prüfung ergab:

- Die Grundsätze der Bilanzidentität, der Bilanzstetigkeit und das Verrechnungsverbot wurden grundsätzlich eingehalten (T.z. 2.4).
- Der Ansatz und die Bewertung des Vermögens, der Schulden sowie der übrigen Bilanzpositionen sind nach den Vorschriften der §§ 42 bis 47 GemHKVO erfolgt.

2.3 Aussagen des Rechenschaftsberichts

Der Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO) stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage zutreffend dar. Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres oder mögliche finanzielle Risiken von besonderer Bedeutung waren nicht darzustellen. Der Rechenschaftsbericht 2015 steht im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

2.4 Aufstellung der Prüfbemerkungen

Ifd. Nr.	Seite	<u>Stichwort</u> verkürzte Prüfbemerkungen
1	2	<u>Abwicklung des Vorjahres</u> Der Beschluss zum Jahresabschluss 2014 wurde falsch gefasst und ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes aufzuheben und neu zu fassen.
2	14	<u>Sammelposten</u> Auf dem Konto 421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden eine Leiter (474,40 €) und ein Hochdruckreiniger (199,57 €) angeschafft. Da die beiden Geräte die Wertgrenze von 150 € netto übersteigen und selbstständig nutzbar sind, hätten diese im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten eingestellt werden müssen (§ 47 Abs. 2 GemHKVO). Mit Anwendung der KomHKVO sind die Voraussetzungen zur Bildung eines Sammelpostens nicht mehr gegeben. Für das Haushaltsjahr 2016 ist sicherzustellen, dass die Erfassung von neu angeschafften Vermögensgegenständen korrekt erfolgt.
3	35	<u>Haushaltsreste für Aufwendungen</u> Die Haushaltsreste für Aufwendungen sind in der Bilanz unter dem Jahresergebnis in Klammern anzugeben.

2.5 Hinweise zur Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG und Entlastungsvorschlag

Es erfolgten keine Einschränkungen bei der Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG und zum Entlastungsvorschlag durch den Gemeinderat (vgl. Tz. 6).

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2015 wurde vom Gemeinderat am 18.06.2015 beschlossen. Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, der Investitionskredite und des Höchstbetrages der Kassenkredite wurden vom Landkreis Göttingen am 20.07.2015 erteilt.

Die in § 114 Abs. 1 NKomVG vorgeschriebene Frist zur Vorlage der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde (einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres) wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Waake ist mit folgenden Inhalten ordnungsgemäß im Amtsblatt des Landkreises Göttingen veröffentlicht worden:

	-Euro-	
1. Ergebnishaushalt		
1.1 ordentliche Erträge	951.100	
1.2 ordentliche Aufwendungen	980.600	
1.3 außerordentliche Erträge	0	
1.4 außerordentliche Aufwendungen	12.300	
2. Finanzhaushalt		
2.1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	924.000	
2.2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	921.200	
2.3 Einzahlungen für Investitionen	75.800	
2.4 Auszahlungen für Investitionen	29.200	
2.5 Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	
2.6 Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.400	
Kreditermächtigung	0	
Verpflichtungsermächtigungen	0	
Liquiditätskredite	150.000	
<u>Hebesätze der Realsteuern</u>		
Grundsteuer A	300 v.H.	
Grundsteuer B	300 v.H.	
Gewerbesteuer	300 v.H.	

Die festgesetzten Beträge stimmen mit den im Jahresabschluss bei den Ansätzen des Haushaltsjahres ausgewiesenen Beträgen überein.

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Im Ergebnishaushalt ist der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG unter Beachtung der Ergebnisspaltung erreicht, wenn

- die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen und die außerordentlichen Erträge die außerordentlichen Aufwendungen decken.

Darüber hinaus gilt die Fiktion des Haushaltsausgleichs, in den Fällen

- der Verrechnung mit Überschussrücklagen gem. § 110 Abs. 5 Ziff. 1 NKomVG oder
- des Haushaltsausgleichs im zweiten, dem Haushaltsjahr folgenden Jahr gem. § 105 Abs. 5 Ziff. 2 NKomVG.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen übersteigt den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge. Außerordentliche Aufwendungen sind im Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2015 in Höhe von 12.300 € veranschlagt. Außerordentliche Erträge sind nicht

veranschlagt. Damit hat die Gemeinde Waake den Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG in der Planung nicht erreicht. Da Rücklagen aus den Vorjahren bestanden, war der Haushalt gemäß der Fiktion des § 110 Abs. 5 Ziff. 1 NKomVG ausgeglichen.

In der Zeit vom 01.01.2015 bis 10.08.2015 befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung (vgl. Tz. 5.3).

Hinweis: In der Haushaltssatzung wird im § 6 noch die kamerale Begrifflichkeit „Ausgabe“ verwandt. Diese ist auf „Aufwendungen/Auszahlungen“ zu ändern.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt. Alle Bestandteile nach § 1 Abs. 1 GemHKVO sowie die Anlagen nach § 1 Abs. 2 GemHKVO sind grundsätzlich vorhanden.

Hinweis: Es fehlt eine Übersicht über die Produktgruppen gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 11 GemHKVO. Diese sollte so aufgebaut werden, dass daraus auch die Produktzuordnung zu Teilhaushalten erkennbar ist.

3.3 Haushaltssteuerung

Die Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist erst erfolgt, wenn alle Elemente umgesetzt sind:

- der neue Rechnungsstil (Doppik: doppelte Buchung in Konten)
- der neue Rechnungsstoff (periodisierte Aufwendungen und Erträge)
- die neue Haushaltsdarstellung (Ergebnis- und Finanzhaushalt mit Produkten) sowie
- die neue Haushaltssteuerung (mit Zielen und Kennzahlen, KLR und Berichtswesen)

Das Neue Kommunale Rechnungswesen erwartet eine Steuerung der wesentlichen Produkte mittels Zielen und Kennzahlen gem. § 4 Abs. 7 und § 21 Abs. 2 GemHKVO. Ziele sind gemäß § 59 GemHKVO Zustände und Wirkungen, die in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden sollen und durch Größenvorgaben beschrieben werden. Kennzahlen sind steuerungsrelevante, in Vergleichszahlen ausgedrückte Indikatoren für die Wirtschaftlichkeit eines Produktes und zur Abbildung des Grades der Zielerreichung.

Die Gemeinde Waake hat wesentliche Produkte benannt.

Im Haushaltsplan 2015 hat die Gemeinde bereits „Ziele“ für ihre wesentlichen Produkte bestimmt. Allerdings wird prüfungsseitig die Auffassung vertreten, dass diese Informationen zu allgemein gehalten sind, um die „Steuerung“ von Produkten damit zu betreiben. So sind:

- die benannten Ziele oftmals nur eine Beschreibung von Aufgaben (die ohnehin erfüllt werden müssen). Die sog. SMART - Kriterien (vgl. auch Definition gem. § 59 GemHKVO), d.h. Ziele sollen spezifisch, messbar, anspruchsvoll, realisierbar und terminiert sein, wurden nicht beachtet. Die Maßnahmen sollten sich auf das Haushaltsjahr (Verknüpfung zum Haushalt) beziehen.
- Die Kennzahlen sind ebenfalls sehr allgemein gehalten - meist nur auf Einwohner und Kosten bezogen. Die Kennzahlen sollen auf die Messung der Wirtschaftlichkeit und auf die Abbildung der Zielerreichung konzentrieren (vgl. Definition gem. § 59 GemHKVO).
- Eine effektive Produktsteuerung setzt die Benennung von strategischen Zielen voraus. Die Kommune muss i. d. R. produktübergreifend definieren, welche (wenigen) mittel- oder langfristigen Entwicklungsziele und welche Schwerpunkte das kommunale Handeln bestimmen sollen. Ein Produktziel erfordert einen Strategiebezug und sollte nur dann definiert werden, wenn das Produktziel der Umsetzung eines strategischen Ziels dient.

Hinweis: Mit der Umsetzung der zielorientierten Steuerung und des Controllings wurde begonnen. Es ist positiv hervorzuheben, dass die Gemeinde Waake die Umstellung auf das sog. „Neue kommunale Rechnungswesen“ nicht nur als Umstellung des Rechnungswesens betrachtet, sondern dabei auch die Rechtsvorschriften zur zielorientierten Steuerung aufgreift. Notwendig ist aber eine Überprüfung (z.B. hinsichtlich der Steuerungsrelevanz der Ziele, der Verknüpfung von Zielsetzung und Haushaltsplanung) sowie ein systematischer Ausbau der Steuerungsinstrumente (z.B. Kostenrechnung, Berichtswesen). Bei kleinen Gemeinden ist eine einfache Ausgestaltung ausreichend.

3.4 Haushaltssicherungskonzept

Der Haushaltsplan des Jahres 2015 war gem. der Fiktion des § 110 Abs. 5 Ziff. 1 NKomVG ausgeglichen. Ein Haushaltssicherungskonzept war daher nicht erforderlich (vgl. Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht vom 20.07.2015).

4. Jahresabschluss

Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2015 hat der Bürgermeister der Gemeinde Waake am

14.12.2017 festgestellt. Mit dieser Vollständigkeitserklärung wird versichert, dass im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

4.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist der wesentlichste Teil eines doppischen Jahresabschlusses, da es zu den vordringlichen Zielen der Reform gehört, die Ressourcenentstehung (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) einer Periode vollständig abzubilden. Sie stellt damit den wirtschaftlichen „Erfolg“ einer Kommune fest und ist Maßstab für den Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG.

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planansatz 2015	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge	1.027.114,45	1.044.860,09	951.100,00	93.760,09
ordentliche Aufwendungen	931.400,75	963.679,76	980.600,00	-16.920,24
ordentliches Ergebnis	95.713,70	81.180,33	-29.500,00	110.680,33
außerordentliche Erträge	5.645,89	913,54	0,00	913,54
außerordentliche Aufwendungen	13.880,97	773,65	12.300,00	-11.526,35
außerordentliches Ergebnis	-8.235,08	139,89	-12.300,00	12.439,89
Jahresüberschuss/-fehlbetrag(-)	87.478,62	81.320,22	-41.800,00	123.120,22

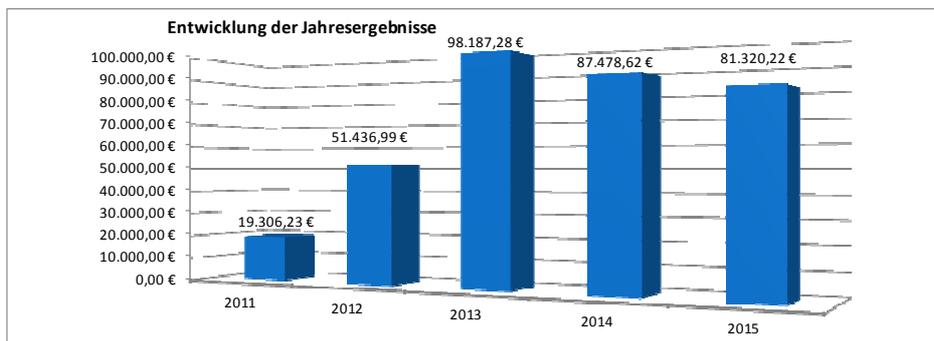
Die Salden der Ergebniskonten in der Summen- und Saldenliste (Hauptbuch) entsprechen dem Saldo der Ergebnisrechnung (81.320,22 €).

Die ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 %, die ordentlichen Aufwendungen um 3,5 % erhöht. Außerordentliche Erträge sind in Höhe von 913,54 €, außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 773,65 € entstanden.

Die Gemeinde Waake hat im Jahresabschluss 2015 den Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 NKomVG erreicht. Es bestand zum Jahresende ein Überschuss in Höhe von 81.320,22 €.

Die kumulierten Jahresergebnisse 2007 bis 2014 sind in der Bilanz 2015 als Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 102.492,93 € und als Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 0,00 € ausgewiesen.

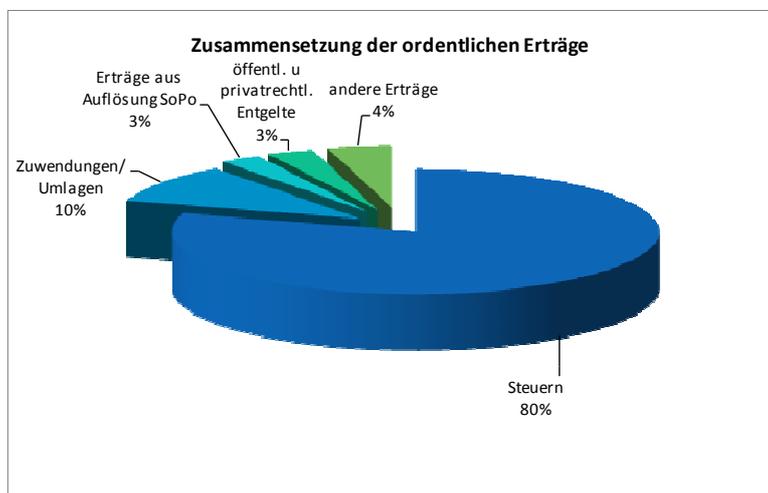
Aus der Summe des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich folgender Verlauf:



4.1.1 Ordentliche Erträge

Nach § 59 Ziffer 17 i.V.m. Ziffer 6 GemHKVO sind ordentliche Erträge die gewöhnlichen, in Geld bewerteten, Wertezuwächse für Güter und Dienstleistungen des Haushaltsjahres. Die Gemeinde Waake weist für das Jahr 2015 ordentliche Erträge in Höhe von 1.044.860,09 € aus. Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr um 17.745,64 € (1,7 %) erhöht.

ordentliche Erträge	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planansatz 2015	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	772.853,34	832.674,87	733.900,00	98.774,87
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	150.808,16	106.903,14	107.700,00	-796,86
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	27.592,08	28.267,29	27.100,00	1.167,29
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.705,10	3.807,80	2.800,00	1.007,80
6. privatrechtliche Entgelte	31.095,90	28.436,58	31.700,00	-3.263,42
7. Kostenerstattungen Kostenumlagen	4.280,43	12.506,46	2.200,00	10.306,46
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	214,34	121,19	500,00	-378,81
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Erträge	37.565,10	32.142,76	45.200,00	-13.057,24
12. Summe ordentliche Erträge	1.027.114,45	1.044.860,09	951.100,00	93.760,09



Die Gemeinde Waake erzielt ihre Erträge überwiegend (79,7%) aus Steuern und ähnlichen Abgaben, die sich wie folgt zusammensetzen:

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planansatz 2015	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
Produkt 611x allgem. Finanzwirtschaft	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Grundsteuer A	5.155,68	4.685,40	5.200,00	-514,60
Grundsteuer B	144.190,71	142.094,91	141.400,00	694,91
Gewerbesteuer	75.855,91	92.534,84	35.600,00	56.934,84
Anteil an der Einkommensteuer	535.418,00	581.416,00	539.700,00	41.716,00
Anteil an der Umsatzsteuer	5.644,00	5.442,00	5.600,00	-158,00
Vergnügungssteuer	0,00	0,00	200,00	-200,00
Hundesteuer	6.589,04	6.501,72	6.200,00	301,72
Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Steuern	772.853,34	832.674,87	733.900,00	98.774,87

Die Erträge aus Steuern haben sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 7,7 % erhöht. Mehrerträge sind insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (45.998,00 €) und bei der Gewerbesteuer (16.678,93 €) zu verzeichnen. Alle anderen Steuern weisen negative Veränderungen aus.

Die Steuerquote (Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4 %-Punkt auf 86,4% erhöht (nach Haushaltsplanung 74,8 %). Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren und ihre Aufgaben aus eigener Kraft erfüllen kann.

Aus dem Steueraufkommen, den allgemeinen Zuweisungen und der Verzinsung von Steuernachforderungen ergeben sich, unter Berücksichtigung zu leistender Umlagen, folgende allgemeine Deckungsmittel:

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planansatz 2015	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
Produkte 611x allgem. Finanzwirtschaft	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Summe Steuern (siehe oben)	772.853,34	832.674,87	733.900,00	98.774,87
+ Schlüsselzuweisung von SG	143.461,00	105.333,00	105.300,00	33,00
+ sonstige allgemeine Erträge	771,16	1.351,40	1.100,00	251,40
= Zw. Su. Erträge Produkt 611x	917.085,50	939.359,27	840.300,00	99.059,27
+ Gewinnanteile verbund. Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Konzessionsabgaben	37.565,10	31.701,70	45.100,00	-13.398,30
= Erträge allgemeine Finanzen	954.650,60	971.060,97	885.400,00	85.660,97
./. Gewerbesteuerumlage	18.582,00	18.705,00	8.600,00	10.105,00
./. Samtgemeindeumlage	229.483,00	228.253,00	228.300,00	-47,00
./. Kreisumlage	327.815,00	342.607,00	324.100,00	18.507,00
./. Entschuldungsumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
./. sonstige allgem. Aufwendungen	18.614,81	287,00	13.200,00	-12.913,00
= Zw. Su. Aufwendungen Produkt 611x	594.494,81	589.852,00	574.200,00	15.652,00
./. Zinsaufwendungen Produkt 612x	6.541,92	6.357,48	7.400,00	-1.042,52
= allgemeine Deckungsmittel	353.613,87	374.851,49	303.800,00	71.051,49

Die allgemeinen Deckungsmittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 21.237,62 € erhöht. Dies ist insbesondere auf höhere Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie aus der Gewerbesteuer sowie auf niedrigere sonstige allgemeine Aufwendungen zurückzuführen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen erbringen 106.903,14 € (Vorjahr 150.808,16 €), was einem Anteil von 10,2 % der ordentlichen Erträge entspricht. Sie ergaben sich insbesondere durch Schlüsselzuweisungen (105.333,00 €). Zusätzlich erfolgten noch investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 20.256,00 € (T. z. 4.2.2).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten hat die Gemeinde Waake in Höhe von 28.267,29 € erzielt, davon 4.702,89 € für Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und 23.564,40 € aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.

Die Erträge aus Sonderposten (28.267,29 €) entsprechen den Auflösungen in der Summenzeile des Anlagenverzeichnisses.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte ergaben im Berichtsjahr Erträge von 3.807,80 € (Vorjahr 2.705,10 €). Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|------------|
| • Verwaltungsgebühren | 429,20 € |
| • Benutzungsgebühren (DGH und Gemeindehaus) | 2.828,60 € |
| • Gebühren für Abfallsäcke | 550,00 € |

Die privatrechtlichen Entgelte von insgesamt 28.436,58 € (Vorjahr 31.095,90 €) bestehen hauptsächlich aus Mieten und Pachten (26.310,87 €). Dabei handelt es sich hauptsächlich um Mieterträge und Nebenkosten für das Gebäude in der Hacktalstraße 1 sowie die Hausmeisterwohnung im Dorfgemeinschaftshaus.

Nach dem Ergebnis der stichprobenweisen Prüfungen erhebt die Gemeinde Waake entsprechend § 111 Abs. 5 NKomVG spezielle Entgelte im gesetzlichen Rahmen für die von ihr erbrachten Leistungen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind der Gemeinde Waake im Berichtsjahr insgesamt in Höhe von 12.506,46 € (Vorjahr 4.280,43 €) zugeflossen. Dabei handelt es sich vorrangig um Erstattungen von Versicherungen (10.476,46 €). Diese Versicherungsleistungen wurden von der

Landschaftlichen Brandkasse Hannover für die Strom- und Trocknungskosten eines Leitungswasserschadens im Kindergarten gezahlt.

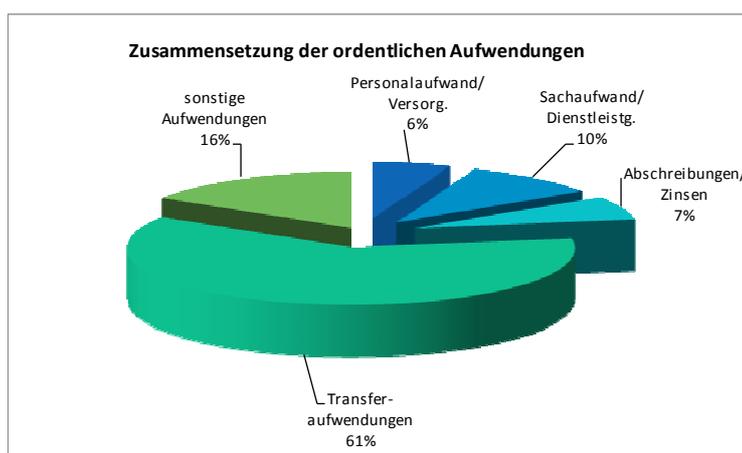
Zinsen und ähnliche Finanzerträge sind in Höhe von 121,19 € entstanden.

Sonstige ordentliche Erträge sind in Höhe von 32.142,76 € (Vorjahr 37.565,10 €) entstanden. Das Gesamtaufkommen setzt sich vorrangig aus Konzessionsabgaben der Versorgungsunternehmen (31.701,70 €) zusammen.

4.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen den gewöhnlichen und der Periode zuzurechnenden, in Geld bewerteten, Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen in einem Haushaltsjahr dar. Für die Gemeinde Waake sind im Jahr 2015 ordentliche Aufwendungen in Höhe von 963.679,76 € entstanden.

ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planansatz 2015	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
13. Aufwendungen für aktives Personal	48.697,72	54.179,71	55.200,00	-1.020,29
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	67.841,37	96.297,65	124.600,00	-28.302,35
16. Abschreibungen	77.674,12	58.958,53	71.700,00	-12.741,47
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.684,92	6.552,48	7.500,00	-947,52
18. Transferaufwendungen	577.774,32	593.433,54	567.900,00	25.533,54
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	152.728,30	154.257,85	153.700,00	557,85
20. Summe ordentliche Aufwendungen	931.400,75	963.679,76	980.600,00	-16.920,24



Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr (48.697,72 €) auf 54.179,71 € gestiegen und betragen im Berichtsjahr 5,6 % der ordentlichen Aufwendungen.

Der Gesamtbetrag setzt sich hauptsächlich aus folgenden Positionen zusammen:

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| • Vergütung tariflich Beschäftigte | 42.211,81 € |
| • Beiträge Sozialversicherung | 8.265,68 € |
| • Vergütung sonstige Beschäftigte | 3.505,56 € |

Die Personalintensität (Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) liegt mit 5,6 % über dem Vorjahreswert von 5,2 %. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel für das aktive Personal eingesetzt werden müssen und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Versorgungsaufwendungen sind nicht entstanden.

Auf Sach- und Dienstleistungen entfallen 10,0 % der ordentlichen Aufwendungen. Der Gesamtbetrag von 96.297,65 € (Vorjahr 67.841,37 €) setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- | | |
|--|-------------|
| • Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
(hauptsächlich für Strom- und Trocknungskosten des Leitungswasserschadens im Kindergarten sowie für die neue Heizungsanlage im Kindergarten) | 27.389,43 € |
| • Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
(hauptsächlich für Heizöl) | 22.938,83 € |
| • Strombezugskosten für Straßenbeleuchtung | 11.043,16 € |
| • Erstattung Bewirtschaftungskosten Kindergruppe Krakis | 9.720,00 € |

Prüfbemerkung (2): Auf dem Konto 421100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden eine Leiter (474,40 €) und ein Hochdruckreiniger (199,57 €) gebucht. Da die beiden Geräte die Wertgrenze von 150 € netto übersteigen und selbstständig nutzbar sind, hätten diese im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten eingestellt werden müssen (§ 47 Abs. 2 GemHKVO). Mit Anwendung der KomHKVO sind die Voraussetzungen zur Bildung eines Sammelpostens nicht mehr gegeben. Für das Haushaltsjahr 2016 ist sicherzustellen, dass die Erfassung von neu angeschafften Vermögensgegenständen korrekt erfolgt.

Die Summe der Abschreibungen (58.958,53 €) hat sich gegenüber dem Vorjahr (77.674,12 €) um 24,1 % verringert. Geringere Abschreibungen sind insbesondere bei den Abschreibungen auf

Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (-19.272,87 €) angefallen. Gegenüber der Haushaltsplanung ist der Gesamtbetrag der Abschreibungen um 12.741,47 € geringer ausgefallen.

Die Abschreibungsintensität (Abschreibung auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen) beträgt im Berichtsjahr 6,1 % und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (6,3 %) verringert. Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet ist.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (6.684,92 €) um 132,44 € auf 6.552,48 € verringert. Sie bestanden hauptsächlich aus Zinsaufwendungen an Kreditinstitute.

Die Zinslastquote (Anteil Zinsaufwendungen an ordentlichen Aufwendungen) bewegt sich mit 0,7 % auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Transferaufwendungen bilden mit 593.433,54 € den größten Anteil der ordentlichen Aufwendungen (61,6 %) und haben sich gegenüber dem Vorjahr (577.774,32 €) um 2,7 % erhöht. Der Betrag setzt sich hauptsächlich zusammen aus:

- Kreisumlage 342.607,00 €
- Samtgemeindeumlage 228.253,00 €
- Gewerbesteuerumlage 18.705,00 €

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind in Höhe von insgesamt 154.257,85 € (Vorjahr 152.728,30 €) entstanden. Darin enthalten ist insbesondere der Gemeindezuschuss an das Kirchenkreisamt Göttingen für den evangelischen Kindergarten.

4.1.3 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

Im außerordentlichen Ergebnis sind ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge und Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen und Erträge aus Vermögensveräußerung, zu erfassen.

außerordentliche Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planansatz 2015	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
22. außerordentliche Erträge	5.645,89	913,54	0,00	913,54
23. außerordentliche Aufwendungen	13.880,97	773,65	12.300,00	-11.526,35
24. außerordentliches Ergebnis	-8.235,08	139,89	-12.300,00	12.439,89

Außerordentliche Erträge sind im Berichtsjahr in Höhe von 913,54 €, außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 773,65 € entstanden. Sie resultieren aus der Veräußerung von drei Grundstücken.

4.1.4 Haushaltsüberschreitungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Im Jahr 2015 wurden, ausweislich Spalte 6 der Ergebnisrechnung insgesamt 37.028,27 € nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen geleistet. Nach Abzug der Überschreitungen bei den Abschreibungen in Höhe von 1.714,55 € (keine üpl. /apl. Bewilligung gem. § 117 Abs. 5 NKomVG erforderlich), verbleibt eine Überschreitung in Höhe von 35.313,72 €.

Konto	Ergebnis	Ansatz	mehr weniger (-)	davon nicht bewilligt
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
401200 Tariflich Beschäftigte	54.179,71	55.200,00	-1.020,29	514,81
424101 Versicherungsbeiträge, Steuern u.ä	4.147,26	4.000,00	147,26	149,93
427113 Anschaffung von Büchern	1.655,20	1.600,00	55,20	55,20
427116 Strombezugskosten	11.043,16	10.000,00	1.043,16	1.043,16
429100 Aufw. für sonst. Dienstleistungen	214,30	200,00	14,30	14,30
459200 Verzinshg. von Steuernachzahlg.	195,00	100,00	95,00	95,00
434100 Gewerbesteuerumlage	18.705,00	8.600,00	10.105,00	10.105,00
437201 Kreisumlage	342.607,00	324.100,00	18.507,00	18.507,00
442103 Aufwandsentsch. Beigordnete	528,00	300,00	228,00	157,12
442905 Verfügungsmittel Bürgermeister	456,52	400,00	56,52	56,52
443100 Geschäftsaufwendungen	3.817,73	1.400,00	2.417,73	2.617,73
443104 Post- und Fernmeldegebühren	1.709,55	1.400,00	309,55	393,74
443107 Prüfungsgebühren	4.702,50	3.200,00	1.502,50	1.502,50
443110 Gerichts- und ähnliche Kosten	201,71	100,00	101,71	101,71
Summe				35.313,72

Hinweis: Es wurden im Jahr 2015 - ohne haushaltsrechtliche Verfügbarkeit – Mehraufwendungen in Höhe von 35.313,72 € geleistet. Eine nachträgliche Genehmigung soll mit Beschluss des Jahresabschlusses erfolgen. Eine derartige nachträgliche Genehmigung sieht § 117 NKomVG nicht vor. Haushaltsmittel müssen bereitstehen, wenn darüber verfügt wird. Dies erfordert ein gesondertes Bewilligungsverfahren. Es wird auf die ausführlichen Hinweise im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 (vgl. Tz. 6.6 Seite 56 ff.) verwiesen. Darin wurden auch Handlungsempfehlungen gegeben, die aber offensichtlich nicht umgesetzt wurden.

Gemäß Stellungnahme zum Jahresabschluss 2015 erfolgt eine organisatorische Anpassung ab dem Jahr 2017.

In der Mehrzahl der Fälle handelte es sich um unerhebliche Mehraufwendungen, die gem. § 177 Abs. 1 S. 2 NKomVG vom Hauptverwaltungsbeamten hätten genehmigt werden können (vgl. § 6 der Haushaltssatzung der Gemeinde Waake). Aber auch in diesen Fällen sind die Voraussetzungen der Bewilligung gem. § 117 NKomVG (Unabweisbarkeit, Gewährleistung der Deckung) zu erfüllen.

4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr tatsächlich kassenwirksam gewordenen Vorgänge, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Entstehung, dargestellt. Dabei wird jeweils zwischen Ein- und Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit, für Investitionen und zur Finanzierung unterschieden.

Finanzrechnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planansatz 2015	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	1.001.614,05	1.008.638,82	924.000,00	84.638,82
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	857.777,62	917.083,53	921.200,00	-4.116,47
Saldo aus lfd.Verwaltungstätigkeit	143.836,43	91.555,29	2.800,00	88.755,29
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	74.789,45	75.800,00	-1.010,55
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.834,41	38.255,98	29.200,00	9.055,98
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.834,41	36.533,47	46.600,00	-10.066,53
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.140,71	8.337,80	8.400,00	-62,20
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-8.140,71	-8.337,80	-8.400,00	62,20
Finanzmittelbestand (Zeile 37) (Änderg. d. haushaltswirksamen Ein- u. Auszahlungen)	132.861,31	119.750,96	41.000,00	78.750,96
Saldo aus haushaltsunwirks.Vorgängen	-3.185,11	1.353,01	--	--
+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	65.738,89	--	--
Endbestand an Zahlungsmitteln (Zeile 42) (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	129.676,20	186.842,86	--	--

Der Finanzmittelbestand (Zeile 37) hat sich gegenüber dem Vorjahr von 132.861,31 € auf 119.750,96 € vermindert. Im Gegenzug hat sich der Zahlungsmittelbestand (Zeile 42) gegenüber dem Vorjahr von 129.676,20 € auf 186.842,86 € erhöht. Liquiditätskredite bestanden zum 31.12.2015 nicht. Damit hat sich die Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Der ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit dem Tagesabschluss und mit der Bilanzposition 4 „Liquide Mittel“ überein.

4.2.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planansatz 2015	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	768.737,55	823.635,52	733.900,00	89.735,52
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	150.808,16	106.503,14	107.700,00	-1.196,86
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.543,60	3.879,20	2.800,00	1.079,20
5. privatrechtliche Entgelte	35.538,37	28.516,43	31.700,00	-3.183,57
6. Kostenerstattg. und Kostenumlagen	4.280,43	12.506,46	2.200,00	10.306,46
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.474,00	66,10	500,00	-433,90
8. Einzahlungen aus Veräußerungen geringwertiger Vermö.gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonst. haushaltswirksame Einzahlg.	38.231,94	33.531,97	45.200,00	-11.668,03
10. Su. Einzahlg. aus lfd. Verw.Tätigkeit	1.001.614,05	1.008.638,82	924.000,00	84.638,82
11. Auszahlungen für aktives Personal	48.699,72	54.179,71	55.200,00	-1.020,29
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen und für geringwertige VG	70.556,36	88.912,96	124.600,00	-35.687,04
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.684,92	6.552,48	7.500,00	-947,52
15. Transferauszahlungen	564.444,82	604.374,74	567.900,00	36.474,74
16. sonst. haushaltswirksame Auszahlg.	167.391,80	163.063,64	166.000,00	-2.936,36
17. Su. Auszahlg. aus lfd. Verw.Tätigkeit	857.777,62	917.083,53	921.200,00	-4.116,47
18. Saldo aus laufender Verw.Tätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	143.836,43	91.555,29	2.800,00	88.755,29

Die höchsten Einzahlungsbeträge bei Steuern und ähnliche Abgaben sind für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (583.737,00 €), die Grundsteuer B (141.773,26 €) und die Gewerbesteuer (81.324,14 €) zu verzeichnen. Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen mit 105.333,00 € zu nennen. In den privatrechtlichen Entgelten sind vorrangig Mieten und Pachten (26.390,72 €) enthalten. Auf Kostenerstattungen und Kostenumlagen entfallen hauptsächlich Erstattungen von Versicherungen (10.476,46 €). Die sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen bestehen hauptsächlich aus Konzessionsabgaben von den Versorgungsunternehmen (33.531,97 €).

Auf die Auszahlungen für aktives Personal entfallen insbesondere die Entgelte der Arbeitnehmer (42.211,81 €). Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen hauptsächlich Auszahlungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (22.329,19 €) sowie Auszahlungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (17.884,34 €). Die höchsten Auszahlungsbeträge sind bei den Transferauszahlungen für die Kreisumlage (347.688,00 €) sowie die Samtgemeindeumlage (228.253,00 €) zu verzeichnen. In den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen ist hauptsächlich der Gemeindegusschuss an das Kirchenkreisamt Göttingen für den evangelischen Kindergarten (145.103,25 €) enthalten.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentliche Tilgung

	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planansatz 2015	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
10.	Einzahlung aus lfd. Verw. Tätigkeit	1.001.614,05	1.008.638,82	924.000,00	84.638,82
17.	abz. Auszahlg. aus lfd. Verw. Tätigkeit	857.777,62	917.083,53	921.200,00	-4.116,47
18.	Saldo aus lfd. Verw. Tätigkeit	143.836,43	91.555,29	2.800,00	88.755,29
	abz. Tilgungen	8.140,71	8.337,80	8.400,00	-62,20
=	Finanzmittelüberschuss	135.695,72	83.217,49	-5.600,00	88.817,49

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist positiv. Er reichte aus, um die Tilgungsleistungen für Kredite (8.337,80 €) zu erbringen. Der Restbetrag erhöhte unter Einbeziehung des positiven Saldos aus Investitionstätigkeit und den haushaltsunwirksamen Zahlungen den Zahlungsmittelbestand.

4.2.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen

	Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planansatz 2015	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
19.	Zuwendg. a. Investitionstätigkeit	0,00	20.256,00	36.900,00	-16.644,00
20.	Beiträge u. ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	54.533,45	38.900,00	15.633,45
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Su. Einzahlg. aus Investitionstätigkeit	0,00	74.789,45	75.800,00	-1.010,55
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25.	Erwerb von Grundstck. u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Baumaßnahmen	0,00	19.686,49	19.000,00	686,49
27.	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	2.834,41	18.569,49	10.200,00	8.369,49
28.	Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	Su. Auszahlg. aus Investitionstätigkeit	2.834,41	38.255,98	29.200,00	9.055,98
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 abzüglich Zeile 31)	-2.834,41	36.533,47	46.600,00	-10.066,53

Die für Investitionen veranschlagten Einzahlungen (75.800,00 €) und Auszahlungen (29.200,00 €) sowie die Ein- und Auszahlungen der mittelfristigen Finanzplanung (2016 - 2018) werden in den Maßnahmen der Investitionsplanung abgebildet.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Waake sind Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 74.789,45 € enthalten. Sie bestehen aus:

- Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 20.256,00 €
- Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen VMGS 54.533,45 €

Bei den Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um investive Abschläge der Schlüsselzuweisungen von der Samtgemeinde

Hinweis: Gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO ist ab dem Jahr 2018 geregelt, dass bei Investitionszuschüssen eine mehrjährige Zweckbindung oder eine vereinbarte Gegenleistungsverpflichtung bestehen muss. Da der investive Anteil der Schlüsselzuweisung nicht zweckgebunden ist, wird er als allgemeiner Sonderposten erfasst und über 30 Jahre abgeschrieben. Dies ist ab 2018 nicht mehr zulässig. Aus diesem Grund sind die Schlüsselzuweisungen von der Samtgemeinde künftig ausschließlich über die laufende Finanzierungstätigkeit zu buchen.

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen handelt es sich hauptsächlich um die Zahlungen für die drei veräußerten Grundstücke.

Investive Auszahlungen leistete die Gemeinde Waake in Höhe von insgesamt 38.255,98 €, davon für

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| • Baumaßnahmen | 19.686,49 € |
| • Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 18.569,49 € |

Im Bereich der Baumaßnahmen erfolgten die Errichtung eines Carport und die Umzäunung am Bauhof (7.713,71 €) sowie der Bau eines Einlaufgitters zum Hochwasserschutz im Oberdorf (1.800,01 €).

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten > 150 €) erfolgten hauptsächlich für einen Aufsitzrasenmäher und verschiedene Anbauteile.

Hinweis: Um zwischen Sammelposten und Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert von über 1.000 € zu unterscheiden, wird prüfungsseitig empfohlen, beim Erwerb von beweglichem Sachvermögen die zwei Unterkonten 78311 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 € und Sachgesamtheiten sowie 78312 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 150 € bis 1.000 € (Sammelposten) anzulegen. Allerdings entfallen ab dem Jahr 2018 die Sammelposten.

Die Anlagenübersicht 2015 weist in der Spalte Zugänge einen Betrag in Höhe von 28.083,21 € aus. Die Differenz in Höhe von 10.172,77 € zu o.g. Auszahlungen begründet sich wie folgt:

- 7.522,31 €: Rechnung für Heizung Kindergarten, die zuerst investiv gebucht wurden (bei der Umbuchung zum Aufwand wurde die Finanzrechnung nicht mit umgebucht).
- 2.650,46 €: Rechnung für die Erschließung des Grundstücks Burgfeld, die zuerst investiv gebucht wurden (bei der Umbuchung zum Aufwand wurde die Finanzrechnung nicht mit umgebucht).

Die Reinvestitionsquote der Gemeinde Waake (Verhältnis der Bruttoinvestitionen zu den Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen) beträgt im Berichtsjahr 65,0 % (Vorjahr 4,9 %). Diese Kennzahl gibt an, inwieweit der Wertverlust des Anlagevermögens durch investive Maßnahmen ausgeglichen wurde.

4.2.3 Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planansatz 2015	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme v. Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	8.140,71	8.337,80	8.400,00	-62,20
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-8.140,71	-8.337,80	-8.400,00	62,20

Die Gemeinde Waake hat im Berichtsjahr keine Darlehen aufgenommen. Planmäßige Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 8.337,80 € erbracht.

4.2.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Haushaltsunwirksame Einzahlungen wurden in Höhe von 47.037,37 € und haushaltsunwirksame Auszahlungen in Höhe von 45.684,36 € gebucht.

haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planansatz 2015	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	12.502,40	47.037,37	--	--
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	15.687,51	45.684,36	--	--
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-3.185,11	1.353,01	--	--

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen wurden gem. Abgleich ausschließlich über das Verwahrgeldkonto abgewickelt.

4.2.5 Haushaltsüberschreitungen

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Im Jahr 2015 wurden, ausweislich Spalte 6 der Finanzrechnung insgesamt 11.019,96 € nicht bewilligte über- und außerplanmäßige Auszahlungen geleistet.

Konto	Ergebnis	Ansatz	mehr weniger (-)	davon nicht bewilligt
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
787200 Auszahlungen für Tiefbaumaßn.	4.450,47	5.000,00	-549,53	2.450,47
783100 Ausz. Für den Erwerb von immat. und bewegl. VMG über 150 €	18.569,49	10.200,00	8.369,49	8.569,49
Summe				11.019,96

Die Ausführungen zu den Haushaltsüberschreitungen im Ergebnishaushalt (siehe 4.1.4) gelten für den Finanzhaushalt entsprechend.

4.3 Teilhaushalte

Nach § 4 Abs. 1 GemHKVO müssen die Teilhaushalte „der örtlichen Verwaltungsorganisation“ entsprechen. Die Vorgabe der Organisationsorientierung soll eine Übereinstimmung von Fach- und Ressourcenverantwortung ermöglichen.

Die Gemeinde Waake hatte im Jahr 2015 insgesamt 5 Teilhaushalte eingerichtet. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet.

Für die Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sollte, da es i.d.R. keine gegliederte Verwaltungsorganisation gibt, dann auch nur ein Teilhaushalt „Allgemeine Verwaltung“ abgebildet werden. Dieser könnte um einen Teilhaushalt „Allgemeine Finanzen“ (Produkte 611 und 612) ergänzt werden. Die Gemeinde wird eine diesbezügliche Prüfung vornehmen. Prüfungsseitig wird darauf hingewiesen, dass eine Änderung der betreffenden haushaltsrechtlichen Landesverordnung zzt. in Vorbereitung ist. Insofern sollte diese Entwicklung beachtet werden.

4.3.1 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung

Das Gesamtergebnis verteilt sich unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen wie folgt auf die Teilhaushalte:

Teilergebnishaushalte	Saldo Ergebnis	Saldo Ansatz	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
lt. Zeile 29	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 01 Zentrale Verwaltung	-57.835,60	-76.600,00	18.764,40
THH 02 Kultur	-9.897,52	-11.000,00	1.102,48
THH 03 Soziales und Sport	-160.169,46	-152.800,00	-7.369,46
THH 04 Bauverwaltung	-33.938,18	-60.100,00	26.161,82
THH 05 Zentrale Finanzleistungen	343.160,98	258.700,00	84.460,98
Summe	81.320,22	-41.800,00	123.120,22

Die Teilergebnisrechnungen wurden anhand der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der internen Leistungsverrechnungen ermittelt.

Bei Feststellung der Teilfinanzrechnungen sind die Ein- und Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit sowie für Investitionen und die Auszahlungen für Finanzierung (nur im Teilhaushalt 5) berücksichtigt. Auf die Teilfinanzhaushalte entfallen folgende Beträge:

Teilfinanzhaushalte	Saldo Ergebnis	Saldo Ansatz	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
lt. Zeilen 18 bzw. 32	-Euro-	-Euro-	-Euro-
THH 01 Zentrale Verwaltung			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-48.063,53	-69.900,00	21.836,47
Investitionstätigkeit	35.963,96	38.900,00	-2.936,04
THH 02 Kultur			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.788,22	-11.000,00	1.211,78
Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
THH 03 Soziales und Sport			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-158.386,69	-146.200,00	-12.186,69
Investitionstätigkeit	-7.522,31	0,00	-7.522,31
THH 04 Bauverwaltung			
lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.240,41	-41.400,00	27.159,59
Investitionstätigkeit	-12.164,18	-19.200,00	7.035,82
THH 05 Zentrale Finanzleistungen			
lfd. Verwaltungstätigkeit	322.034,14	271.300,00	50.734,14
Investitionstätigkeit	20.256,00	26.900,00	-6.644,00
Finanzierungstätigkeit	-8.337,80	-8.400,00	62,20
Summe	119.750,96	41.000,00	78.750,96
lfd. Verwaltungstätigkeit	91.555,29	2.800,00	88.755,29
Investitionstätigkeit	36.533,47	46.600,00	-10.066,53
Finanzierungstätigkeit	-8.337,80	-8.400,00	62,20

4.3.2 Abgebildete Produkte der Teilhaushalte

Die Gemeinde Waake hat 18 Produkte definiert.

Die Summe der den Teilhaushalten zugeordneten Produkte stimmt mit der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung überein (Einzeldarstellung siehe Anlagen 4 und 5).

Der Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen wurde beachtet.

Hinweis: Die Gemeinde Waake weist die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung (Abschreibungen, Stromkosten, Unterhaltungskosten) nicht beim Produkt 545x, sondern im Produkt 54110 Gemeindestraßen aus.

Interne Leistungsbeziehungen

Nach § 15 Abs. 3 GemHKVO sollen angemessene Verrechnungen für interne Leistungen erfolgen. Interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden bei der Gemeinde Waake nicht verrechnet. Prüfungsseitig wird empfohlen, den Begriff „angemessen“ danach auszulegen, ob

- Ertragspotentiale ausgeschöpft werden können
- Wirtschaftlichkeitspotentiale erschlossen werden können
- Mängel in der Darstellung des Ressourcenverbrauchs behoben werden können.

Um der Vorgabe der „angemessenen“ Verrechnung interner Leistungen nachzukommen, ist eine entsprechende Überprüfung notwendig.

Gemäß Stellungnahme der Gemeinde erfolgt eine Prüfung des erforderlichen Umfangs einer internen Leistungsverrechnung mit der Einführung der KLR.

Leistungen und Kennzahlen

Gem. § 50 Abs. 3 S. 2 GemHKVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungs- und Kennzahlen zu ergänzen. Die Ermittlung von Zielen und Kennzahlen ist Bestandteil der Haushaltssteuerung gem. § 21 GemHKVO. Mit einer diesbezüglichen Haushaltssteuerung mit Zielen und Kennzahlen wurde begonnen (vgl. Tz. 3.3).

Hinweis: Künftig sind die Teilhaushalte um die Angaben zu Leistungen und Kennzahlen zu ergänzen (vgl. § 50 Abs. 3 S. 2 GemHKVO).

4.3.3 Gemeindliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmen

Die Gebührenhaushalte weisen folgende Ergebnisse aus:

Ergebnisse lt. Jahresabschluss	Bücherei		DGA „Adolf-Weiland-Weg“		Gemeindehaus Hacketalstraße	
	2014	2015	2014	2015	2014	2015
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentl. Erträge	0,00	0,00	13.174,08	12.906,63	2.003,53	1.568,02
ordentl. Aufwend.	5.693,85	5.160,76	32.285,39	32.770,69	11.269,85	13.299,03
Überschuss/ (-) Fehlbetrag	-5.693,85	-5.160,76	-19.111,31	-19.864,06	-9.266,32	-11.731,01
Deckungsgrad	0,0 %	0,0 %	40,8 %	39,4 %	17,8 %	11,8 %

Für diese Einrichtungen werden keine gesonderten Kostenrechnungsergebnisse ermittelt, sodass nur die Beträge der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die letztmalige Anpassung der Benutzungsentgelte für das DGA „Adolf-Weiland-Weg“ und das Gemeindehaus Hacketalstraße erfolgte im Jahr 2016.

Auf die Problematik der geringen Auslastung des Gemeindehauses ist die Gemeinde im Vorbericht zum Haushaltsplan 2015 eingegangen.

Produkt 36510 Bereitstellung Kindergarten

Ergebnisse lt. Jahresabschluss	Kindergarten	
	2014	2015
	-Euro-	-Euro-
ordentl. Erträge - ev. Kirche 1) 2)	152.439,08	164.365,55
ordentl. Erträge – Gem. Waake	1.625,89	11.861,02
ordentl. Aufwendungen - ev. Kirche 2)	281.212,33	297.625,39
ordentl. Aufwendungen – Gem. Waake 1)	7.266,45	35.084,19
Überschuss/(-)Fehlbetrag	-134.413,81	-156.483,01
Deckungsgrad	53,4%	53,0%

- 1) Abrechnung ohne Betriebskostenerstattung zwischen ev. Kirche und Gemeinde
2) ohne Überschuss/-Verlustvorträge

Bei dem Kindergarten der Gemeinde Waake handelt es sich um einen kirchlich geführten Kindergarten. Die Gemeinde Waake leistet gem. Vertrag eine Kostenerstattung an die evangelische Kirchengemeinde. Die Kostenerstattung berechnet sich aus den Aufwendungen für die Betriebskosten (Personal-, Sachkosten) abzüglich der Elternbeiträge und Zuschüsse Dritter (Land, Kirche). Die an den Kindergartenträger zu leistenden Zuschüsse werden mit der o.g. Darstellung des Fehlbetrages in Höhe von 156.483,01 € (Vorjahr 134.413,81 €) verdeutlicht. Dabei ist die Schlussrechnung 2015 (Rückerstattung) über die Periodenabgrenzung enthalten.

Hinweis: Damit die Kostendeckung nicht stetig weiter absinkt und demzufolge die Gemeinde einen immer höheren Ausgleich zu leisten hat, sollten die Kindergartenbeiträge regelmäßig angepasst werden.

Hinweis: Die Abrechnungen mit dem kirchl. Träger beinhalten auch Erstattungen von investiven Ausstattungsgegenständen. Lt. Vereinbarungen mit den Trägern ist aber nur die Erstattung von Betriebskosten geregelt.

Die Gemeinde weist keine Beteiligung an einem wirtschaftlichen Unternehmen aus.

Vollständige Darstellung des Ressourcenverbrauchs

Für die gemeindlichen Einrichtungen werden keine Betriebsergebnisse auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt (vgl. Tz. 3.3). Die Einrichtungen nehmen Leistungen interner Produkte (Verwaltung) in Anspruch, ohne dass diese im Wege der inneren Verrechnung als Betriebsaufwand dargestellt werden (vgl. Tz. 4.3). Durch die fehlende Kostenrechnung wird auch keine kalkulatorische Verzinsung für das gebundene Kapital ausgewiesen.

Der Hinweis, dass die Aufwendungen im Produkthaushalt nur unvollständig die Kosten- und Erlössituation der Einrichtungen darstellen, wurde von der Gemeinde laut Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der Umstellung von ILV und KLR soll auf diese Problematik Bezug genommen werden.

4.4 Bilanz

Bilanz der Gemeinde Waake zum 31.12.2015					
Aktiva	31.12.2014	31.12.2015	Passiva	31.12.2014	31.12.2015
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
Immat. Vermögen	30.822,54	29.982,06	Nettoposition, davon	1.973.043,26	2.045.784,69
Sachvermögen, davon	2.039.268,15	1.957.582,21	-Basis-Reinvermögen	1.368.766,41	1.368.766,41
-bebaute Grundstücke	1.224.592,09	1.203.327,07	-Rücklagen	15.581,81	102.492,93
-Infrastrukturvermögen	519.864,80	488.158,93	-Jahresergebnis	87.478,62	81.320,22
-sonstige Vermögen	294.811,26	266.096,21	-Sonderposten	501.216,42	493.205,13
Finanzvermögen	18.295,87	44.953,70	Schulden, davon	172.836,19	165.708,64
liquide Mittel	65.738,89	186.842,86	-Liquiditätskredite	0,00	0,00
aktive RAP	0,00	0,00	-Investitionskredite	163.524,03	155.186,23
Su. Aktiva	2.154.125,45	2.219.360,83	-Verbindlichkeiten	9.312,16	10.522,41
			Rückstellungen	8.246,00	7.867,50
			passive RAP	0,00	0,00
			Su. Passiva	2.154.125,45	2.219.360,83

Die Bilanzwerte zum 31.12.2014 wurden korrekt als Anfangsbestände in das Berichtsjahr übernommen (Bilanzidentität). Die Bilanzsummen zum 31.12.2015 sind über die Summen- und Saldenlisten nachzuvollziehen.

Aktiva

4.4.1 Immaterielles Vermögen

immaterielles Vermögen		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
		-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	1,00	1,00	0,00
1.3	ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00
1.4	geleistete Inv.-zuweisungen	30.821,54	29.981,06	-840,48
1.6	sonst. immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00
Su. immaterielles Vermögen		30.822,54	29.982,06	-840,48

Gem. Anlagenübersicht ergaben sich die Veränderungen aus Abschreibungen (840,48 €).

4.4.2 Sachvermögen

Sachvermögen		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
		-Euro-	-Euro-	-Euro-
2.1	unbebaute Grundstücke ...	143.524,90	91.781,80	-51.743,10
2.2	bebaute Grundstücke ...	1.224.592,09	1.203.327,07	-21.265,02
2.3	Infrastrukturvermögen	519.864,80	488.158,93	-31.705,87
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
2.5	Kulturdenkmäler, Kunstgegenst.	0,00	0,00	0,00
2.6	Maschinen, techn. Anlg., Kfz	4.553,47	19.964,39	15.410,92
2.7	Betriebs- Geschäftsausstattung	20.617,95	18.721,36	-1.896,59
2.8	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.9	Anzahlungen, Anlagen im Bau	126.114,94	135.628,66	9.513,72
Su. Sachvermögen		2.039.268,15	1.957.582,21	-81.685,94

Das bilanzielle Sachvermögen ist im Jahr 2015 um 81.685,94 € auf 1.957.582,21 € gesunken.

Es ergaben sich Veränderungen aus Zugängen (28.083,21 €), aus Abgängen (51.743,10 €) sowie aus Abschreibungen (58.026,05 €).

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den unbebauten Grundstücken ergaben sich Abgänge in Höhe von 51.743,10 €. Hier wurden zwei Baugrundstücke (Restbuchwert: 51.195,70 €) veräußert. Außerdem wurde ein Teilgrundstück

(Restbuchwert: 547,40 €) zur Bundesstraßenverwaltung an die Bundesrepublik Deutschland verkauft.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert bebauter Grundstücke hat sich im Berichtsjahr um 21.265,02 € auf 1.203.327,07 € verringert. Die Veränderungen ergaben sich aus Abschreibungen.

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	Grundstücke	Gebäude
• Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	78.792,98 €	255.789,53 €
• Kultur-, Sport-, Freizeitanlagen	224.171,93 €	471.488,47 €
• Sonst. Dienst-, Geschäfts- u.a. Betriebsgebäude	45.241,66 €	127.842,50 €

Infrastrukturvermögen

Der Wert des Infrastrukturvermögens beträgt zum Bilanzstichtag 488.158,93 € (Vorjahr 519.864,80 €). Gem. Anlagenübersicht ergaben sich die Veränderungen aus Abschreibungen (31.705,87 €).

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	64.387,72 €
• Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	423.771,21 €

Bauten auf fremden Grundstücken

Bauten auf fremden Grundstücken sind nicht vorhanden.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmale

Kunstgegenstände und Kulturdenkmale sind nicht vorhanden.

Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Die im Anlagevermögen nachgewiesenen Maschinen und technischen Anlagen haben zum Ende des Haushaltsjahres 2015 einen Wert von 19.964,39 € (Vorjahr 4.553,47 €). Die Erhöhung ist auf die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers (13.174,19 €), einer Frontkehrmaschine (2.381,50 €) und eines Streuwagens (2.209,54 €) für den Aufsitzrasenmäher zurückzuführen. Den Zugängen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.354,31 € gegenüber.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Die Veränderung bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (-1.896,59 €) ergab sich durch Zugängen in Höhe von 804,26 € und Abschreibungen in Höhe von 2.700,85 €. Bei den Zugängen handelt es sich um Anschaffungen im Sammelposten für das Produkt 11113 Zentrale Dienstleistungen.

Vorräte

Die Gemeinde Waake bilanziert keine Vorräte.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Das als Anlagen im Bau nachgewiesene Vermögen der Gemeinde Waake hat sich im Berichtsjahr um 9.513,72 € auf 135.628,66 € erhöht. Die Veränderung ergibt sich aus Zugängen für die Errichtung eines Carport am Bauhof (7.713,71 €) sowie für ein Einlaufgitter zum Hochwasserschutz im Oberdorf (1.800,01 €).

Es soll spätestens im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten geprüft werden, ob geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau auf die Vermögensposten der fertiggestellten Anlagen umgebucht werden können.

4.4.3 Finanzvermögen

Finanzvermögen		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
		-Euro-	-Euro-	-Euro-
3.1	Anteile an verbundenen Untern.	0,00	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderr.	0,00	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	194,91	200,00	5,09
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
3.6	öffentlich-rechtl. Forderungen	15.665,69	26.912,64	11.246,95
3.7	Forderungen aus Transferlstg.	0,00	0,00	0,00
3.8	sonst. privatrechtl. Forderungen	2.435,27	17.841,06	15.405,79
3.9	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Su. Finanzvermögen		18.295,87	44.953,70	26.657,83

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen mit Sonderrechnungen und Wertpapiere werden von der Gemeinde Waake nicht ausgewiesen.

Es besteht eine Ausleihung in Höhe von 200,00 €. Dabei handelt es sich um einen Geschäftsanteil an der Volksbank Mitte e.G.

Forderungen

Die Gemeinde Waake weist in der Schlussbilanz des Berichtsjahres und als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses übereinstimmend folgende Forderungsbestände aus:

	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Gesamtbestand der Forderungen	47.373,83	73.585,51	26.211,68
abz. Einzel-/Pauschalwertberichtigungen	-29.272,87	-28.831,81	441,06
= bilanzierte Forderungen	18.100,96	44.753,70	26.652,74
davon			
öffentl. Rechtl. Forderungen	15.665,69	26.912,64	11.246,95
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
sonstige privatrechtl. Forderungen	2.435,27	17.841,06	15.405,79

In der Bilanz wird der Gesamtbestand der Forderungen um den Anteil nicht werthaltiger Forderungen bereinigt. Es wurden Einzelwertberichtigungen (-28.831,81 €) vorgenommen.

Die bilanzierten öffentlich-rechtlichen Forderungen ergeben sich aus übrigen Forderungen (55.215,85 €) sowie Forderungen aus Dienstleistungen (128,60 €). Bei den öffentlich rechtlichen Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 28.431,81 € vorgenommen.

Forderungen aus Transferleistungen sind nicht nachgewiesen.

Die bilanzierten privatrechtlichen Forderungen betragen 17.841,06 €. Dabei handelt es sich um Forderungen aus Dienstleistungen (400,00 €) sowie um eine Umgliederung negativer Verbindlichkeiten für die periodengerechte Abgrenzung (17.841,06 €). Bei den privatrechtlichen Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 400,00 € vorgenommen.

4.4.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Waake hat zum Abschluss des Haushaltsjahres 2015 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 186.842,86 € bilanziert und diesen wie folgt nachgewiesen:

- Sparkasse Göttingen 186.842,86 €

Neben den Geldbeständen auf den Konten weist der Tagesabschluss vom 31.12.2015 die Bargeldbestände in den Zahlstellen der Samtgemeindekasse und den eingerichteten Handvorschüssen aus. Die Kontenbestände wurden durch Auszüge belegt.

4.4.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aufgabe der aktiven Rechnungsabgrenzung ist es, geleistete Zahlungen der Gemeinde für Vorgänge des jeweiligen Haushaltsjahres nachzuweisen, die aber wirtschaftlich dem Folgejahr zuzurechnen sind. Entsprechende Zahlungen sind für die Gemeinde Waake in der Schlussbilanz 2015 nicht ausgewiesen.

Passiva

4.4.6 Nettoposition

Die Nettoposition ist nur teilweise vergleichbar mit dem Eigenkapital nach dem HGB. Sie stellt sich für die Gemeinde Waake wie folgt dar:

Nettoposition		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
		-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-
1.1	Basisreinvertmögen	1.368.766,41	1.368.766,41	0,00
1.1.1	Reinvertmögen	1.368.766,41	1.368.766,41	0,00
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kam.Haushalt	0,00	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	15.581,81	102.492,93	86.911,12
1.3	Jahresergebnis	87.478,62	81.320,22	-6.158,40
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	87.478,62	81.320,22	-6.158,40
1.4	Sonderposten	501.216,42	493.205,13	-8.011,29
Su. Nettoposition		1.973.043,26	2.045.784,69	72.741,43

Die Nettoposition hat sich um 72.741,43 € auf 2.045.784,69 € erhöht.

Die Nettoposition hat sich gegenüber dem Jahresüberschuss in Höhe von 81.320,22 € geringer erhöht, da in der Nettoposition auch die Minderung der Sonderposten (8.011,29 €) aus Zuweisungen bzw. Beiträgen Dritter enthalten ist.

Die Nettoposition hat sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Nettoposition	Stand	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung kumuliert	Index
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
Eröffnungsbilanz 01.01.2007 ¹⁾	[1.154.946,92]			
Jahresabschluss 31.12.2007	1.791.973,40			100,0%
Jahresabschluss 31.12.2011	1.823.098,20	31.124,80	31.124,80	101,7%
Jahresabschluss 31.12.2012	1.841.117,76	18.019,56	49.144,36	102,7%
Jahresabschluss 31.12.2013	1.911.880,33	70.762,57	119.906,93	106,7%
Jahresabschluss 31.12.2014	1.973.043,26	61.162,93	181.069,86	110,1%
Jahresabschluss 31.12.2015	2.045.784,69	72.741,43	253.811,29	114,2%

1) Aufgrund von Korrekturen der eEB wird die Nettoposition gem. 31.12.2007 angesetzt.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz hat sich die Nettoposition positiv entwickelt.

Basisreinerwerb

Das Reinerwerb gem. Bestandskonto 20010 in Höhe von 1.368.766,41 € hat sich gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres nicht verändert.

Rücklagen

Die Ergebnissrücklagen haben sich auf folgenden Stand entwickelt:

Jahr	Jahresabschluss Gesamtergebnis	Ergebnis mit Fehlbetragsausgleich	
		ordentlich	außerordentlich
	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Überschüsse 2007-2012	251.292,12		
Verrechnung mit Sollfehlbetrag	<u>-220.627,13</u>		
Restüberschuss 2012		30.664,99	0,00
Fehlbetrag 2009	-57.654,72	-68.254,40	10.599,68
Fehlbetragsausgleich 2009		10.599,68	-10.599,68
Fehlbetrag 2010	-56.183,24	-61.385,37	5.202,13
Fehlbetragsausgleich 2010		5.202,13	-5.202,13
Überschuss 2013	98.187,28	98.538,78	-351,50
Fehlbetragsausgleich 2013		-351,50	351,50
Überschuss 2014	87.478,62	95.713,70	-8.235,08
Fehlbetragsausgleich 2014		-8.235,08	8.235,08
Soll Rücklagenbestand 2014	102.492,93	102.492,93	0,00
		102.492,93	

Jahresergebnis

Der bei der Bilanzposition „Jahresüberschuss/-fehlbetrag“ ausgewiesene Überschuss stimmt mit dem Ergebnis der Ergebnisrechnung 2015 i.H.v. insgesamt 81.320,22 € überein.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss gem. § 110 Abs. 7 Satz 2 NKomVG hat der Gemeinderat eine Entscheidung zur „Ergebnisverwendung“ zu treffen. Die Ausführung erfolgt im folgenden Haushaltsjahr.

4.4.7 Sonderposten

Sonderposten		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
		-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-
1.4.1	Investitionszuweisg. u.-zuschüsse	149.207,59	164.760,70	15.553,11
1.4.2	Sonderposten aus Beiträgen u.a.	249.371,36	225.806,96	-23.564,40
1.4.3	Sonderposten Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.4.5	Anzahlungen auf Sonderposten	102.637,47	102.637,47	0,00
1.4.6	sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
Su. Sonderposten		501.216,42	493.205,13	-8.011,29

Aus dem Anlagenverzeichnis ergaben sich Veränderungen aus Zugängen (20.256,00 €) sowie aus Auflösungen (28.267,29 €).

Die Finanzrechnung enthält Einzahlungen im Jahr 2015 für erhaltene Zuweisungen und Beiträge in Höhe von 20.256,00 €. Auch das Anlagenverzeichnis 2015 weist bei den Sonderposten in der Spalte Zugänge diesen Betrag aus.

Die Zugänge bei den Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind insbesondere entstanden für anteilige Schlüsselzuweisungen von der Samtgemeinde für Investitionen im Jahr 2015 (siehe T. z. 4.2.2).

Zum Jahresabschluss 2015 werden Anzahlungen auf Sonderposten in Höhe von 102.637,47 € bilanziert. Diese ergingen für Erschließungsbeiträge des B-Plan Nr. 10 Burgfeld. Die Umbuchung auf Zuschüsse/Beiträge erfolgt in Abhängigkeit von den Umbuchungen unter Anlagen im Bau bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes.

Sonderposten Gebührenaussgleich

Zum 31.12.2015 bestanden keine Sonderposten für Gebührenüberschüsse.

4.4.8 Schulden

Als Schulden werden Geldschulden und Verbindlichkeiten dargestellt.

Schulden		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
		-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-
2.1	Geldschulden	163.524,03	155.186,23	-8.337,80
2.1.2	Investitionskredite	163.524,03	155.186,23	-8.337,80
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
2.2	Verbindl. aus kreditähnl. ReGesch.	0,00	0,00	0,00
2.3	Verbindlichk. aus Lieferg.u.Leistg.	593,00	0,00	-593,00
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	8.719,16	10.522,41	1.803,25
Su. Schulden		172.836,19	165.708,64	-7.127,55

Die Gemeinde Waake hat im Jahr 2015 keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Ordentliche Tilgungsleistungen wurden in Höhe von 8.337,80 € erbracht.

Im Jahr 2015 bestanden keine Liquiditätskredite.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug lt. Haushaltssatzung 150.000 €. Der Höchstbetrag wurde im Jahr 2015 nicht überschritten.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Transferverbindlichkeiten sind in der Bilanz 2015 nicht ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten sind in der Bilanz in Höhe von 10.522,41 € enthalten. Dabei handelt es sich um durchlaufende Posten (1.441,29 €) sowie um Verbindlichkeiten für periodengerechte Abgrenzung (2.848,12 €) und Umgliederungen negativer Forderungen (6.233,00 €).

Der Verschuldungsgrad (Verhältnis der Schulden einschl. Rückstellungen zur Bilanzsumme) der Gemeinde Waake hat sich gegenüber dem Vorjahr von 8,0 % auf 7,5 % verringert. Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

4.4.9 Rückstellungen

Die Rückstellungen der Gemeinde Waake haben sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Rückstellungen		31.12.2014	31.12.2015	Veränderung
		-in Euro-	-in Euro-	-in Euro-
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.2	Rückst. für Altersteilzeit u.a.	0,00	0,00	0,00
3.3	Rückst. f. unterlassene Instandh.	0,00	0,00	0,00
3.4	Rückst. f. Rekultivierg./Nachsorge	0,00	0,00	0,00
3.5	Rückst. d. Sanierg. Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.6	R. des Finanzausgleich / Steuer	8.246,00	3.165,00	-5.081,00
3.7	R. für anh. Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
3.8	andere Rückstellungen	0,00	4.702,50	4.702,50
Su. Rückstellungen		8.246,00	7.867,50	-378,50

Es wurden Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs (3.165,00 €) und für ausstehenden Prüfungsgebühren (4.702,50 €) eingestellt.

4.4.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Einzahlungen, die vor dem Abschlusstag eingegangen, aber ertragsmäßig dem Folgejahr zuzuordnen waren, sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei dieser Bilanzposition sind für die Gemeinde Waake in der Bilanz 2015 keine Werte ausgewiesen.

4.4.11 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden folgende Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre ausgewiesen:

- Haushaltsreste für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 0,00 €
- Haushaltsreste für Auszahlungen der Investitionstätigkeit 7.000,00 €
- Bürgschaften 0,00 €
- Gewährleistungsverträge 0,00 €
- In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen 0,00 €
- Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge 0,00 €

Prüfbemerkung (3): Die Haushaltsreste für Aufwendungen in Höhe von 0,00 € sind in der Bilanz unter dem Jahresergebnis in Klammern anzugeben.

4.5 Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang ist gem. § 128 NKomVG Bestandteil des Jahresabschlusses. Die Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersichten sowie der Rechenschaftsbericht stellen Anlagen zum Anhang dar.

4.5.1 Anhang

In den Anhang des Jahresabschlusses hat die Gemeinde diejenigen Angaben aufgenommen, die nach § 55 Abs. 1 GemHKVO notwendig und vorgeschrieben sind. Die in § 55 Abs. 2 GemHKVO speziell geforderten Angaben und Erläuterungen wurden abgegeben.

4.5.2 Anlagen-, Forderungs- und Schuldenübersicht

Anlagenübersicht (verkürzte Fassung)

Vermögensveränderungen lt. Anlagenübersicht	Bilanzwert	Veränderungen aus		Bilanzwert
	31.12.2014	Abschreibung/ Zuschreibung	Zugänge/ Abgänge	31.12.2015
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. immaterielles Vermögen	30.822,54	-840,48	0,00	29.982,06
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	1,00	0,00	0,00	1,00
1.3 ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 geleistete Inv.-zuweisungen	30.821,54	-840,48	0,00	29.981,06
1.6 sonst. immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen	2.039.268,15	-58.026,05	-23.659,89	1.957.582,21
2.1 unbebaute Grundstücke ...	143.524,90	0,00	-51.743,10	91.781,80
2.2 bebaute Grundstücke ...	1.224.592,09	-21.265,02	0,00	1.203.327,07
2.3 Infrastrukturvermögen	519.864,80	-31.705,87	0,00	488.158,93
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kulturdenkmäler, Kunstgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen, techn. Anlg., Kfz	4.553,47	-2.354,31	17.765,23	19.964,39
2.7 Betriebs- Geschäftsausstattung	20.617,95	-2.700,85	804,26	18.721,36
2.9 Anzahlungen, Anlagen im Bau	126.114,94	0,00	9.513,72	135.628,66
3. Finanzvermögen	194,91	0,00	5,09	200,00
3.1 Anteile an verbundenen Untern.	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	194,91	0,00	5,09	200,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	2.070.285,60	-58.866,53	-23.654,80	1.987.764,27

Die Werte der Anlagenübersicht stimmen bei den entsprechenden Bilanzpositionen mit den Werten der Schlussbilanz 2015 überein.

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht		Gesamt- betrag am 31.12. 2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. 2014	Mehr (+)/ weniger (-)
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1.	öffentlich-rechtliche Forderungen	26.912,64	13.740,16	13.172,48	0,00	15.665,69	11.246,95
2.	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	sonstige privatrechtliche Forderungen	17.841,06	17.841,06	0,00	0,00	2.435,27	15.405,79
Summe		44.753,70	31.581,22	13.172,48	0,00	18.100,96	26.652,74

Die Werte der Forderungsübersicht stimmen mit den wertberichtigten Forderungen der Bilanz überein. Es erfolgte keine Zuordnung der Forderungen nach den Restlaufzeiten gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO.

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht		Gesamt- betrag am 31.12. 2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. 2014	Mehr (+)/ weniger (-)
			bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
1.	Geldschulden	155.186,23	6.387,39	53.174,25	95.624,59	163.524,03	-8.337,80
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Investitionskredite	155.186,23	6.387,39	53.174,25	95.624,59	163.524,03	-8.337,80
1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	593,00	-593,00
4.	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	sonstige Verbindlichkeiten	10.522,41	10.522,41	0,00	0,00	8.719,16	1.803,25
Summe		165.708,64	16.909,80	53.174,25	95.624,59	172.836,19	-7.127,55

Die Werte der Schuldenübersicht stimmen mit den Schulden der Bilanz überein. Es erfolgte eine Zuordnung der Verbindlichkeiten nach den Restlaufzeiten gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO.

4.5.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Gemeinde Waake überträgt Ermächtigungen für:

- | | |
|--|------------|
| • Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) | 0,00 € |
| • Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt) | 0,00 € |
| • Auszahlungen der Investitionstätigkeit (Finanzhaushalt) | 7.000,00 € |
| o Hochbaumaßnahmen | 4.000,00 € |
| o Tiefbaumaßnahmen | 3.000,00 € |
| • Einzahlungen aus der Aufnahmen von Krediten (Finanzhaushalt) | 0,00 € |

4.5.4 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen. Dabei ist eine Bewertung

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz

vorzunehmen. Ergänzend soll der Rechenschaftsbericht Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, darstellen.

Der Rechenschaftsbericht enthält die erforderlichen Angaben.

5. Weitere Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung

5.1 Systemprüfung / interne Kontrollsysteme

Die Gemeinde Waake verwendet für die Buchführung der Doppik das offene kommunale Finanz-Informationen-System OK.fis NKFV der Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB). Hinweise zu Programmfreigaben erfolgen im Prüfbericht der Samtgemeinde.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Verwaltung. Ihr liegt ein gegliederter, auf die Tätigkeit der Verwaltung abgestimmter Kontenplan auf Basis des niedersächsischen Kontenrahmens zugrunde.

Für die „Gemeindekasse“ ist die Samtgemeinde zuständig. Die Anforderungen an die Sicherheit der Kasse hat demnach die Samtgemeinde in ihrem Zuständigkeitsbereich geregelt.

5.2 Vergabe von Aufträgen (nicht belegt)

5.3 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Waake ist nach öffentlicher Auslegung in der Zeit vom 27.07.2015 bis 10.08.2015 in Kraft getreten. Für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 10.08.2015 waren damit die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden.

5.4 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung (nicht belegt)

6. Erklärung nach § 156 (1) NKomVG und Entlastungsvorschlag

Die Gemeinde Waake legte den Jahresabschluss auf Basis des Neuen Kommunalen Rechnungswesens vor. Die Ergebnisrechnung 2015 hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Gegenüber den Planwerten konnte eine wesentliche Verbesserung erreicht werden. Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs.4 NKomVG wurde mit der Ergebnisrechnung des Berichtsjahres erreicht.

Die Finanzrechnung (ohne haushaltsunwirksame Zahlungen) weist einen positiven Finanzmittelbestand aus.

Erklärung nach § 156 (1) NKomVG

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird bestätigt, dass - **soweit im Bericht keine Einschränkungen gemacht werden** -

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Ein- und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlung, Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG **keine** Bedenken.

Osterode am Harz, 14.02.2018

Kohlstruck

-Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt-

Worell

-Prüferin-

Anlage 1: Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung der Gemeinde Waake für das Jahr 2015				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planansatz 2015	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	772.853,34	832.674,87	733.900,00	98.774,87
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	150.808,16	106.903,14	107.700,00	-796,86
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	27.592,08	28.267,29	27.100,00	1.167,29
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.705,10	3.807,80	2.800,00	1.007,80
6. privatrechtliche Entgelte	31.095,90	28.436,58	31.700,00	-3.263,42
7. Kostenerstattungen Kostenumlagen	4.280,43	12.506,46	2.200,00	10.306,46
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	214,34	121,19	500,00	-378,81
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Erträge	37.565,10	32.142,76	45.200,00	-13.057,24
12. Summe ordentliche Erträge	1.027.114,45	1.044.860,09	951.100,00	93.760,09
ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	48.697,72	54.179,71	55.200,00	-1.020,29
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	67.841,37	96.297,65	124.600,00	-28.302,35
16. Abschreibungen	77.674,12	58.958,53	71.700,00	-12.741,47
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.684,92	6.552,48	7.500,00	-947,52
18. Transferaufwendungen	577.774,32	593.433,54	567.900,00	25.533,54
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	152.728,30	154.257,85	153.700,00	557,85
20. Summe ordentliche Aufwendungen	931.400,75	963.679,76	980.600,00	-16.920,24
21. ordentliches Ergebnis (Saldo ordentl. Erträge und Aufwendungen Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-))	95.713,70	81.180,33	-29.500,00	110.680,33
22. außerordentliche Erträge	5.645,89	913,54	0,00	913,54
23. außerordentliche Aufwendungen	13.880,97	773,65	12.300,00	-11.526,35
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentl. Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	-8.235,08	139,89	-12.300,00	12.439,89
25. Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentl. Ergebnis) Überschuss / Fehlbetrag (-)	87.478,62	81.320,22	-41.800,00	123.120,22

Anlage 2: Finanzrechnung

Finanzrechnung der Gemeinde Waake für das Jahr 2015				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planansatz 2015	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	768.737,55	823.635,52	733.900,00	89.735,52
2. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	150.808,16	106.503,14	107.700,00	-1.196,86
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.543,60	3.879,20	2.800,00	1.079,20
5. privatrechtliche Entgelte	35.538,37	28.516,43	31.700,00	-3.183,57
6. Kostenerstattg. und Kostenumlagen	4.280,43	12.506,46	2.200,00	10.306,46
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.474,00	66,10	500,00	-433,90
8. Einzahlungen aus Veräußerungen geringwertiger Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonst. haushaltswirksame Einzahlg.	38.231,94	33.531,97	45.200,00	-11.668,03
10. Su. Einzahlg. aus lfd. Verw.Tätigkeit	1.001.614,05	1.008.638,82	924.000,00	84.638,82
Auszahlungen für lfd. Verw.Tätigkeit				
11. Auszahlungen für aktives Personal	48.699,72	54.179,71	55.200,00	-1.020,29
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen f. Sach- u. Dienst- leistungen und für geringwertige VG	70.556,36	88.912,96	124.600,00	-35.687,04
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.684,92	6.552,48	7.500,00	-947,52
15. Transferauszahlungen	564.444,82	604.374,74	567.900,00	36.474,74
16. sonst. haushaltswirksame Auszahlg.	167.391,80	163.063,64	166.000,00	-2.936,36
17. Su. Auszahlg. aus lfd. Verw.Tätigkeit	857.777,62	917.083,53	921.200,00	-4.116,47
18. Saldo aus laufender Verw.Tätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	143.836,43	91.555,29	2.800,00	88.755,29
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19. Zuwendg. a. Investitionstätigkeit	0,00	20.256,00	36.900,00	-16.644,00
20. Beiträge u. ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	54.533,45	38.900,00	15.633,45
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Su. Einzahlg. aus Investitionstätigkeit	0,00	74.789,45	75.800,00	-1.010,55
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Erwerb von Grundstck. u. Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	0,00	19.686,49	19.000,00	686,49
27. Erwerb von bewegl. Sachvermögen	2.834,41	18.569,49	10.200,00	8.369,49
28. Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. Su. Auszahlungen aus Invest.tätigkeit	2.834,41	38.255,98	29.200,00	9.055,98
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 24 abzüglich Zeile 31)	-2.834,41	36.533,47	46.600,00	-10.066,53
33. Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Summe Zeile 18 und 32)	141.002,02	128.088,76	49.400,00	78.688,76

Finanzrechnung der Gemeinde Waake für das Jahr 2015				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Planansatz 2015	Abweichungen Ergebnis/Ansatz
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
Ein-, Auszahlg. aus Finanzierungstätigkeit				
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme v. Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	8.140,71	8.337,80	8.400,00	-62,20
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-8.140,71	-8.337,80	-8.400,00	62,20
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus 33 und 36)	132.861,31	119.750,96	41.000,00	78.750,96
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	12.502,40	47.037,37	--	--
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	15.687,51	45.684,36	--	--
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	-3.185,11	1.353,01	--	--
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	0,00	65.738,89	--	--
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) Summe aus Zeilen 37,40 und 41)	129.676,20	186.842,86	--	--

Anlage 4: Produktgliederung der Teilergebnisrechnungen

Produkte/Teilprodukte	ordentliches	außerordentl.	Saldo innere	Ergebnis
	Ergebnis	Ergebnis	Verrechng.	Summe
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
TeilHH 01 Zentrale Verwaltung	-57.975,49	139,89	0,00	-57.835,60
11111 Gemeindeorgane, politische Gremien	-10.453,64	0,00	0,00	-10.453,64
11113 Zentrale Dienstleistungen	-52.459,36	0,00	0,00	-52.459,36
11116 Grundstücks- und Gebäudemanagement	4.937,51	139,89	0,00	5.077,40
TeilHH 02 Kultur	-9.897,52	0,00	0,00	-9.897,52
27210 Bücherei	-5.160,76	0,00	0,00	-5.160,76
28110 Heimatpflege	-4.736,76	0,00	0,00	-4.736,76
TeilHH 03 Soziales und Sport	-160.169,46	0,00	0,00	-160.169,46
35170 Seniorenbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00
36250 Jugendarbeit	267,50	0,00	0,00	267,50
36510 Kindergarten	-156.483,01	0,00	0,00	-156.483,01
36610 Kinderspielplätze	-2.642,79	0,00	0,00	-2.642,79
42410 Sportplätze/ -hallen	-1.311,16	0,00	0,00	0,00
TeilHH 04 Bauverwaltung	-33.938,18	0,00	0,00	-33.938,18
51110 Ortsplanung	-20,04	0,00	0,00	-20,04
53110 Elektrizitätsversorgung	25.016,70	0,00	0,00	25.016,70
53310 Wasserversorgung	6.685,00	0,00	0,00	6.685,00
54110 Gemeindestraßen	-34.024,77	0,00	0,00	-34.024,77
57311 DGH "Adolf-Weiland-Weg"	-19.864,06	0,00	0,00	-19.864,06
57312 Gemeindehaus "Hacketalstraße"	-11.731,01	0,00	0,00	-11.731,01
TeilHH 05 Zentrale Finanzleistungen	343.160,98	0,00	0,00	343.160,98
61110 Realsteuern, Schlüsselzuweisungen, Kreis	349.507,27	0,00	0,00	349.507,27
61210 Kreditabwicklung, Zinsen	-6.346,29	0,00	0,00	-6.346,29
Summen Ergebnisrechnung	81.180,33	139,89	0,00	81.320,22

Anlage 5: Produktgliederung der Teilfinanzrechnungen

Produkte/Teilprodukte	Saldo	Saldo	Saldo	Ergebnis Summe
	lfd.Verw. tätigkeit	Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit	
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
TeilHH 01 Zentrale Verwaltung	-48.063,53	35.963,96	--	-12.099,57
11111 Gemeindeorgane, politische Gremien	-9.581,64	0,00	--	-9.581,64
11113 Zentrale Dienstleistungen	-47.584,61	-18.569,49	--	-66.154,10
11116 Grundstücks- und Gebäudemanagement	9.102,72	54.533,45	--	63.636,17
TeilHH 02 Kultur	-9.788,22	0,00	--	-9.788,22
27210 Bücherei	-5.160,76	0,00	--	-5.160,76
28110 Heimatpflege	-4.627,46	0,00	--	-4.627,46
TeilHH 03 Soziales und Sport	-158.386,69	-7.522,31	--	-165.909,00
35170 Seniorenbetreuung	-668,10	0,00	--	-668,10
36250 Jugendarbeit	-300,00	0,00	--	-300,00
36510 Kindergarten	-156.156,00	-7.522,31	--	-163.678,31
36610 Kinderspielplätze	-1.762,59	0,00	--	-1.762,59
42410 Sportplätze/ -hallen	500,00	0,00	--	500,00
TeilHH 04 Bauverwaltung	-14.240,41	-12.164,18	--	-26.404,59
51110 Ortsplanung	0,00	0,00	--	0,00
53110 Elektrizitätsversorgung	25.016,70	0,00	--	25.016,70
53310 Wasserversorgung	8.515,27	0,00	--	8.515,27
54110 Gemeindestraßen	-28.302,96	-4.450,47	--	-32.753,43
57311 DGH "Adolf-Weiland-Weg"	-13.059,34	-7.713,71	--	-20.773,05
57312 Gemeindehaus "Hacketalstraße"	-6.410,08	0,00	--	-6.410,08
TeilHH 05 Zentrale Finanzleistungen	322.034,14	20.256,00	--	342.290,14
61110 Realsteuern, Schlüsselzuweisungen, Kreisumlage u.	328.385,52	20.256,00	--	348.641,52
61210 Kreditabwicklung, Zinsen	-6.351,38	0,00	-8.337,80	-6.351,38
Summe Finanzrechnung	91.555,29	36.533,47	-8.337,80	119.750,96

Gemeinde Waake
- Der Bürgermeister -
Sitzungsvorlage Nr. 07/2018

17.04.2018			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	26.04.2018	<>	<X>
Gemeinderat	26.04.2018	<X>	<>

Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Problematik der Vorbefassung des Verwaltungsausschusses

In seiner Sitzung am 26.10.2017 in der Vorlage 36/2017 hat sich der Rat mit der Vorbefassung des Verwaltungsausschusses für Beschlüsse des Rates auseinandergesetzt. Es wurde beschlossen, der Kommunalaufsicht entsprechende rechtliche Fragen vorzulegen.

Die Kommunalaufsicht hat mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 15.03.2018 geantwortet.

Im Ergebnis kann der Rat abweichende Beschlüsse von denen des Verwaltungsausschusses treffen. Das Gebot der Vorbefassung des Verwaltungsausschusses ist durch eine abweichende Beschlussfassung durch den Rat nicht beeinträchtigt. Die Vorbefassung des Verwaltungsausschusses und/oder der Fachausschüsse dient dem Schutz der Ratsmitglieder vor übereilter Beschlussfassung, so die Ausführungen der Kommunalaufsicht. Einzig eine Nichtbehandlung oder eine erkennbar nicht abgeschlossene Meinungsbildung im Verwaltungsausschuss erfülle das Gebot der Vorbehandlung nicht.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde nimmt die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Vorbefassung des Verwaltungsausschusses zur Kenntnis.

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Fachbereich Finanzen

LANDKREIS GÖTTINGEN
DER LANDRAT

Postanschrift: Landkreis Göttingen · 37070 Göttingen

Gemeinde Waake
Herrn Bürgermeister Johann-Karl Vietor
Hacketalstraße 5a
37136 Waake



Servicezeiten:

Mo, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:30 – 16:00 Uhr

**Nutzen Sie unser Angebot
zur Terminabsprache**

Vorbereitung von Beschlüssen des Rates durch den Verwaltungsausschuss gem. § 76 NKomVG

Osterode am Harz,
15.03.2018

Auskunft erteilt:
Frau Stange

E-Mail:
stange@landkreisgoettingen.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vietor,

Telefon:
05522 960-4302

Fax:
05522 960-64302

Zimmer:
A1.05

mit Schreiben vom 11.02.2018 werfen Sie mehrere Fragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Beschlüssen des Rates durch den Verwaltungsausschuss auf.

Gem. § 76 Abs. 1 Satz 1 NKomVG¹ bereitet der Hauptausschuss die Beschlüsse der Vertretung vor.

Nach der hierzu ergangenen Kommentierung wird durch die Vorbereitung im Hauptausschuss vor allem erreicht, dass Beschlüsse der Vertretung nicht voreilig oder übereilt, sondern auf der Grundlage von Vorberatungen gefasst werden, die wiederum von dem Hauptverwaltungsbeamten unter Beteiligung der Ausschüsse der Vertretung vorbereitet werden. Die Mitglieder der Vertretung werden davor geschützt, ohne gehörige Vorbereitung abschließend Stellung beziehen zu müssen (Menzel in KVR-NKomVG § 76 Rn.10). Zur Vorbereitung gehört die inhaltliche Befassung mit dem Sachthema im Hinblick auf eine anstehende Beschlussfassung in der Vertretung. In der Regel schließt die Vorbereitung mit einer durch Beschluss zu treffenden Empfehlung an die Vertretung ab; dem rechtlichen Vorbereitungsgebot ist jedoch auch Genüge getan, wenn die Sachdiskussion ohne eine solche Empfehlung abgeschlossen wird. Hat der Hauptausschuss seine Beratungen lediglich vertagt, also erkennbar noch nicht abgeschlossen, so ist die Vertretung an einer Beschlussfassung in der Sache gehindert (Menzel a.a.O. § 76 Rn.13).

Nach dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt hat sich der Verwaltungsausschuss jedoch inhaltlich mit der Vorlage – die den Kauf eines Grundstückes empfahl – auseinandergesetzt, mit dem Ergebnis, dass ein Antrag gestellt wurde, das Grundstück nicht zu kaufen, der auch angenommen wurde.

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:
11.02.2018, Eh 1/2017

Mein Zeichen:
20.1

Standort:
Landkreis Göttingen
Herzberger Straße 5
37520 Osterode am Harz
www.landkreisgoettingen.de

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE78260500010000505792
BIC: NOLADE21GOE
Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE02263510150003204476
BIC: NOLADE21HZB
Kreis- und Stadtparkasse Münden
IBAN: DE0426051450000006510
Sparkasse Duderstadt
IBAN: DE35260512600000121962

¹ Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBl. S. 48)

Entgegen der von Ihnen vertretenen Auffassung hätte die Ablehnung der Beschlussvorlage durch den Verwaltungsausschuss nicht zu einer zwingenden Nichtbehandlung im Rat geführt.

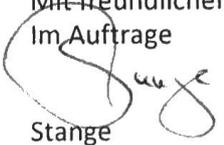
Das Vorbereitungsgebot hindert die Vertretung nicht, abweichend von einer Empfehlung des Hauptausschusses zu beschließen (Menzel a.a.O. § 76 Rn. 18).

Es ist auf den vorgetragenen Fall bezogen also völlig unerheblich, ob der Verwaltungsausschuss die Vorlage mit der Kaufempfehlung abgelehnt hätte oder dem Rat empfohlen hätte, das Grundstück nicht zu kaufen. Abzustellen ist lediglich auf die Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss, die offensichtlich stattgefunden hat. Der Rat hätte somit in der Angelegenheit in jedem Fall nicht nur beraten sondern auch beschließen können.

Die Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Einzelfragen ergibt sich aus vorstehenden Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage


Stange

Gemeinde Waake
- Der Bürgermeister -
Sitzungsvorlage Nr. 08/2018

17.04.2018			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	26.04.2018	<>	<X>
Gemeinderat	26.04.2018	<X>	<>

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Brief der Samtgemeinderatsmitglieder Viola von Cramon und Dr. Oliver Trisl an die Mitglieder des Rates

Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Waake haben als Reaktion auf Aussagen von Bürgermeister Vietor im Rahmen seiner Neujahrsansprache eine Stellungnahme der beiden Mitglieder des Samtgemeinderates Radolfshausen aus der Partei Bündnis 90/Die Grünen, Viola von Cramon und Dr. Oliver Trisl, erhalten. Die vollständige Überlassung der Stellungnahme an alle Ratsmitglieder konnte nicht verifiziert werden, weshalb die Stellungnahme als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist. Darüber hinaus wird im ersten Absatz der Stellungnahme um Kenntnissgabe an alle Ratsmitglieder in der kommenden Ratssitzung gegeben. Die Stellungnahme wurde der Gemeindeverwaltung mit der Bitte um Weiterleitung an die Ratsmitglieder zur Verfügung gestellt. Dies lehnte die Gemeindeverwaltung, vertreten durch den Bürgermeister ab, da es nicht ihre Aufgabe sei, Postdienstleistungen für Parteien zu erbringen.

In der Ratssitzung vom 01.02.2018 hat der Bürgermeister das Abstimmungsverhalten der beiden vorgeannten Abgeordneten des Samtgemeinderates und seine Aussagen im Rahmen der Neujahrsansprache noch einmal angesprochen. Näheres ist dem Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 01.02.2018 zu entnehmen.

Der Bürgermeister hat nun die Stellungnahme zum Anlass genommen, folgende Reaktion auf die Stellungnahme abzugeben:

„Die ‚Ergänzende Darstellung zu den Aussagen des Bürgermeisters anlässlich des Neujahrsempfangs in der Gemeinde Waake am 12.01.201‘ der beiden Abgeordneten des Samtgemeinderates Radolfshausen, Frau Viola von Cramon und Herrn Dr. Oliver Trisl sind inhaltlich an folgenden Punkten richtig zu stellen bzw. zu ergänzen:

1. (Seite 1, Absatz 2) Es wurden keine Anträge der Gemeinde Waake in der Änderung des Flächennutzungsplans gestellt, da Träger des Verfahrens die Samtgemeinde Radolfshausen ist. Lediglich unter Rücksprache mit der Gemeinde wurden die Änderungen in Bezug auf die Gemeinde Waake angestrebt.
2. (Absatz 2) Ein „Baufeld“ Im Siek ist in der Gemeinde nicht bekannt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sieht lediglich vor, dass neue Wohnbauflächen im Anschluss an das bestehende Baugebiet „Im Burgfeld“ in Waake entstehen.
3. (Absatz 2) Eine Kompensation für bestehende Baugebiete im Norden der Ortschaft Waake ist nicht zu verzeichnen. Lediglich sieht der bestehende Flächennutzungsplan zwei Wohnbauflächen im Anschluss an die Straßen Wiesenweg und Steinbreite vor. Diese Flächen sollen in Anlehnung an die bestehende Raumordnungsplanung mit den neuen Wohnbauflächen getauscht werden. Nicht zu vermarktende Baugebiete im Norden der Ortschaft Waake in der Nähe der Ortsumgehung sind nicht bekannt.
4. (Absatz 4) Die Aussage, dass den Mitgliedern des Bauausschusses am 07.12.2017 mit einem dreistündigen Vorlauf entsprechende Stellungnahmen zu der Änderung des Flächennutzungsplanes zur Verfügung gestellt wurden, suggeriert, dass dieses Absicht der Verwaltung der Samtgemeinde gewesen sei. Nach Auskunft der Samtgemeindeverwaltung sei die umfangrei-

che Stellungnahme zu den Einwendungen der Träger öffentlicher Belange und Betroffener erst am gleichen Tag vom Planungsbüro eingegangen. Eine frühere Überlassung an die Mitglieder des Bauausschusses der Samtgemeinde sei technisch schlicht nicht möglich gewesen.

5. (Absatz 5) Der Wunsch einer Einwende führenden Bürgerin auf Nichtbebauung des Nachbargrundstückes ist unbestritten, allerdings ist eine ebenso lautende vertraglich angestrebte Absicherung ausdrücklich nicht zustande gekommen, da ein Bürgermeister einer Gemeinde weder solche Aussagen treffen noch entsprechend lautende Verträge abschließen kann. Die Einwende führende Bürgerin hat jedoch trotz der fehlenden vertraglichen Absicherung das Grundstück erworben und bewusst eine Bebauung in Kauf genommen, die seinerzeit jedoch noch nicht in Rede stand.
6. (Absatz 6) Herr Dr. Trisl führte zu den naturschutzrechtlichen Bedenken einer Einwende führenden Bürgerin in der Sitzung des Samtgemeinderates am 19.12.2017 aus, dass sie naturschutzrechtliche Bedenken, die vom Planungsbüro unter zur Hilfenahme von Experten nicht gesehen wurden, beurteilen könne, da sie promovierte Forstbiologin sei.
7. (Seite 2, Absatz 1) Das Baugebiet „Im Burgfeld“, in dem beide Einwende führende Bürgerinnen Grundvermögen erworben haben und Immobilien errichtet haben, ist ausweßlich der Hinweise im Bebauungsplan erdfallgefährdet. Der Umstand ist seit Jahrzehnten bekannt und kann durch bauliche Maßnahmen aufgefangen werden. Hierzu hat das LBEG entsprechende Hinweise gegeben. Insofern ist nicht zu verstehen, warum die beiden Einwende führenden Bürgerinnen den Schutz Dritter vor Erdfällen vorschieben, wenn Sie selbst in einem solchen Gebiet wissentlich gebaut haben.
8. (Absatz 2) Der Ausweis als erdfallgefährdetes Gebiet erfolgte nicht erstmals, wie im vorgeannten Punkt angeführt, die Umstände sind durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in zu erwartender Routine angemerkt worden. Darüber hinaus sind in Stichproben Grundeigentümer aus dem Bereich des Bebauungsplanes „Im Burgfeld“ befragt worden, ob der Erdfallhinweis eine Gebäudeversicherung ausschließe, was verneint wurde. In der Stellungnahme der beiden Abgeordneten wird die Mutmaßung, eine Gebäudeversicherung werde für Neubauten nicht mehr erteilt, als Tatsache hingestellt.
9. (Absatz 3) Die Aussage, dass die Stellungnahme des LBEG zur Erdfallproblematik in der Beschlussfassung dem Gemeinderat Waake im Mai nicht vorgelegen habe, suggeriert, dass diese schon hätte vorgelegt werden können. Da aber die Träger öffentlicher Belange, Anwälte und Bürgerinnen und Bürger ihre Stellungnahmen zeitlich erst viel später im Laufe des Jahres 2017 gegenüber der Samtgemeinde Radolfshausen abgegeben haben, konnten die Umstände dem Gemeinderat Waake im Mai 2017 nicht benannt sein.
10. (Absatz 4) Die Samtgemeindeverwaltung war nicht gehalten, eine Anhörung des Bürgermeisters von Waake zu den Aussagen der Einwende führenden Bürgerin in Bezug auf den Ausschluss der in Rede stehende angrenzenden Bebauung einzuholen. Die Samtgemeindeverwaltung berichtete mir über die Anträge der GRÜNEN im Bauausschuss und ich bot an, die Umstände und Angaben, die zum Grundstückkaufvertrag mit der Einwende führenden Bürgerin geführt haben, vertraulich den beiden Abgeordneten der GRÜNEN zur Verfügung zu stellen. Dieses ist entgegen der Aussage in der Stellungnahme nicht am 19.12.2017, sondern schon am 15.12.2017, so die Verwaltung der Samtgemeinde, geschehen. Es bestand also ausreichend Zeit auch mit der Gemeinde Rücksprache hinsichtlich der Fragestellungen zu halten.
11. (Absatz 6) Gänzlich falsch ist die Aussage, dass die umzulegenden Kosten aus der Enderschließung des Baugebietes „Im Burgfeld“ bereits um EUR 4,00 pro Quadratmeter gestiegen seien. Auch den beiden Abgeordneten sollte in dieser Eigenschaft als Mitglied des Bauausschusses im Samtgemeinderat Radolfshausen bekannt sein, dass Erschließungskosten erst zum Ende der Erschließungsmaßnahme abgerechnet werden können und nicht zum jetzigen Zeitpunkt „verbindlich festgelegte Erschließungsgebühren“ seitens der Gemeinde angehoben wurden.
12. (Absatz 7) Zu den Erschließungsgebühren hat es keine Aussage von mir im Göttinger Tageblatt gegeben. Lediglich in der öffentlichen Bürgerinformation für die Anlieger des Baugebie-

tes „Im Burgfeld“ am 04.12.2017 sind Hochrechnungen aufgestellt worden, die ausdrücklich nur einen Richtwert darstellten, nicht aber verbindlich waren. An dieser Veranstaltung hat keiner der beiden Abgeordneten teilgenommen und auch nicht sich anlässlich der hier gemachten Äußerungen im Vorfeld Informationen eingeholt.

13. Über die gestellten Fragen wird die Gemeinde, vertreten durch mich, im Rahmen der weiteren Enderschließung des Baugebietes „Im Burgfeld“ informieren. Es stellt sich aber die Frage, was diese offenen Sachverhalte, die im Zusammenhang mit der Enderschließung „Im Burgfeld“ aufgeworfen werden, mit dem Abstimmungsverhalten der beiden GRÜNEN-Abgeordneten im Samtgemeinderat in Bezug auf den Flächennutzungsplan zu tun haben. Hier werden zwei offenkundige verschiedene Sachverhalte vermischt, um Partikularinteressen zu vertreten.

Zusammenfassend bleibe ich bei der Kritik über die fragwürdigen Aussagen und das Abstimmungsverhalten der beiden GRÜNEN-Abgeordneten im Samtgemeinderat, denen jederzeit die Möglichkeit zur Abstimmung, auch aufgrund der räumlichen Nähe und Bekanntschaft, mit der Gemeindeverwaltung, vertreten durch mich, möglich war.“

Dem Gemeinderat soll durch die beiden Darstellungen die Möglichkeit zur Aussprache über diesen Sachverhalt gegeben werden.

Beschlussempfehlung

Der Rat nimmt die Stellungnahmen von Frau von Cramon und Herrn Dr. Trisl sowie des Bürgermeisters zur Kenntnis.

gez. Martina Ehlers
allgemeine Vertretung des Bürgermeisters



GRÜNE Radolfshausen
Viola von Cramon, Dr. Oliver Trisl

Ergänzende Darstellung zu den Aussagen des Bürgermeisters anlässlich des Neujahrsempfangs in der Gemeinde Waake am 12.01.2018.

Anlässlich des Neujahrsempfangs der Gemeinde Waake am 12.01.2018 kritisierte der Waaker Bürgermeister das Abstimmungsverhalten der zwei GRÜNEN Ratsmitgliedern aus der Samtgemeinde. Da diese Kritik ohne weitere Erläuterung des Sachverhalts nicht verständlich ist, bitten wir dieses Schreiben den Mitgliedern des Gemeinderats Waake in der nächsten Ratssitzung zur Kenntnis zu geben.

Die Mitgliedsgemeinden sind Anfang 2017 aufgerufen gewesen, Änderungen in ihrer baulichen Entwicklung zu erarbeiten. Die Gemeinde Waake beantragt darin die Aufnahme der Erweiterung des Baufeldes „Im Siek“ in Kompensation für bestehende Baugebiete entlang der neuen B 27, die aufgrund der Inbetriebnahme der OU Waake nicht mehr zu vermarkten sind.

Diese Änderungen und Anpassungen wurden durch die Samtgemeinde zusammengefasst und als „Änderungen zu bestehenden Flächennutzungsplänen“ in die Mitbestimmung (Beteiligung von betroffenen Bürgern, Verbänden und Trägern öffentlicher Belange) gegeben. Eine erste Zusammenstellung der Vorschläge aus den Mitgliedsgemeinden ist dem Samtgemeinderat in der Sitzung vom 12.06.2017 zur Kenntnis gegeben worden. Seinerzeit haben die unterzeichnenden Ratsmitglieder diese Vorlage selbstverständlich mit zur Kenntnis genommen.

In der Zwischenzeit hat es zahlreiche Stellungnahmen zu den unterschiedlichen Vorhaben gegeben, die von der Samtgemeinde aufbereitet und in den Antrag zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans eingearbeitet wurden. Diese Vorlage wurde den Mitgliedern des Bauausschusses der Samtgemeinde Radolfshausen **erstmalig** am 07.12.2017 mit einem knapp dreistündigen Vorlauf zur Kenntnis gegeben.

Darin tauchten nun zu der geplanten Planänderung in der Ortslage Waake Stellungnahmen auf, die den Unterzeichnenden zuvor **unbekannt** waren. Darunter u.a. Stellungnahmen von betroffenen Bürgern sowie eine ergänzende Stellungnahme eines Rechtsanwalts zum gleichen Sachverhalt. Hierin heißt es durch eine der einwendenden Bürgerin, sie habe im Zeitraum zwischen Nov. 2014 und Feb. 2015 mit Herrn Bürgermeister Vietor im Vorfeld zu dem Kauf ihres eigenen Grundstücks (Im Burgfeld 3) mehrere Gespräche geführt, in denen ihr zugesichert worden sei, dass es nicht zu einer weiteren Bebauung „Im Siek“ kommen werde. Sonst hätte sie ihr Grundstück vermutlich nicht erworben.

Weiter werden durch die einwendende Bürgerin unterschiedliche naturschutzrechtliche Bedenken angeführt.

Darüber hinaus gibt es eine Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, die deutlich auf die hohen Risiken dieses Bereichs in Nutzung als Baugebiet aufgrund der dort bestehenden (und ganz real bereits mehrfach aufgetretenen) Gefahr von Erdfällen (einbrechende, unterirdische Dolinen) hinweist. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die historische Flurstücksbezeichnung des südlich angrenzenden Bereichs, diese heißt „In der Gipshütte“!

Im Umweltbericht zur 5. Änderungen des Flächennutzungsplans vom 19.10.2017 wird der Bereich des Baufelds „Im Siek“ erstmalig als „Erdfallgefährdetes Gebiet“ ausgewiesen. Dieser Umstand hat für Grundeigentümer zur Konsequenz, dass jeder **Gebäudeversicherer das Risiko von baugrundbedingten Gebäudeschäden ausschließen wird.**

Weder die dezidierten Hinweise des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie sowie des begleitenden Umweltberichts noch die Ausführungen der beiden betroffenen Bürger sowie des beauftragten Rechtsbeistandes waren den Mitgliedern der Gemeinderates in Waake bei dem Beschluss des Gemeinderates zu der 5. Änderung **im Mai 2017** bekannt.

Nach Kenntnis des Sachstandes und aufgrund der vorliegenden Einwendungen wurde von den Unterzeichnenden in der Bauausschusssitzung am 07.12.2017 eine Vertagung der Abstimmung über diesen Teil des Flächennutzungsplans beantragt, dem der Ausschuss auch folgte. Die Verwaltung der Samtgemeinde Radolfshausen holte anschließend ordnungsgemäß eine Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Waake zu dem Sachverhalt ein. Diese lag einen Tag vor der Sitzung des Samtgemeinderates am 19.12.2017 vor, in der der Bürgermeister versucht hat, seine Sichtweise des Sachverhalts des Gesprächs mit den beiden Bürgerinnen aus Waake darzulegen.

Diese Ausführungen, zusammen mit den Bedenken des Geologischen Landesamtes, haben die Unterzeichnenden abschließend bewogen, dem Teil der fünften Änderung des Flächennutzungsplans, der die Gemeinde Waake betrifft, nicht zuzustimmen. Diese Bedenken werden zudem durch die Aussagen des Bürgermeisters aus Waake gegenüber dem Göttinger Tageblatt im Jahr 2015 sogar bestätigt. Im Artikel des **GT vom 02.12.2015 weist der Bürgermeister Vieter sehr deutlich auf die bestehenden Probleme in diesem Bereich von Waake** hin, die zudem erhebliche Kosten durch das Verfüllen von entstandenen Erdfällen im Bereich der Straße „Im Burgfeld“ für die Gemeinde nach sich gezogen haben. Es wird weiter auf notwendige Probebohrungen im Bereich des Straßenverlaufs hingewiesen (die zwischenzeitlich erfolgt sind). Zudem soll aufgrund der weiter bestehenden Erdfallgefahr die ursprünglich geplante geschlossenen Fahrbahndecke durch eine Pflasterung ersetzt werden.

Beide Maßnahmen lassen die für die Anlieger fälligen Erschließungsgebühren weiter steigen. Die ursprünglich für die Straße „Im Burgfeld“ verbindlich festgelegte Erschließungsgebühr ist somit bereits um € 4,- pro m² angehoben worden.

Diese im GT gemachten Äußerungen des Bürgermeisters decken sich mit den Aussagen, die er gem. der Stellungnahme der betroffenen Bürgerin zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans ihr gegenüber in den geführten Vorbesprechungen gemacht haben soll.

In Anbetracht der massiven Gefährdung in diesem Bereich der Ortslage Waake ist es für die Unterzeichnenden nicht nachvollziehbar, warum dieses von Erdfällen betroffene Baugebiet nun erweitert werden sollte.

In diesem Sinne bleiben aus Sicht der Unterzeichnenden noch folgende Fragen offen:

- Mit welcher Erhöhung der Gebühren für die Enderschließung haben die Anwohner der Straße „Im Burgfeld“ abschließend zu rechnen?

- Plant die Gemeinde Waake Probebohrungen im Bereich der Erschließungsstraße im geplanten Neubaugebiet „Im Siek“?
- Wenn ja, mit welchen Kosten ist dabei für die Gemeinde und später für die Grundstücksinteressenten zu rechnen?
- Wenn ja, wann liegen die entsprechenden Messprotokolle vor?
- Wie stellt die Gemeinde Waake sicher, dass durch das geplante neue Baugebiet bei den östlichen Anliegern der Straße „Im Burgfeld“ keine Beeinträchtigung ihrer Grundstücke durch veränderte ober- und unterirdische Wasserflüsse sowie eine Erhöhung der Erdfallgefahr auftreten?

Im Anbetracht der sich weiter konkretisierenden potentiellen Probleme im Bereich des geplanten neuen Baugebiets „Im Siek“ halten die Unterzeichnenden an dem ablehnenden Votum fest.

Viola von Cramon

Dr. Oliver Trisl

Gemeinde Waake
- Der Bürgermeister -
Sitzungsvorlage Nr. 09/2018

17.04.2018			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	26.04.2018	<>	<X>
Gemeinderat	26.04.2018	<X>	<>

Umzug und Neuorientierung des Landwirtschaftsmuseums

Der Heimatverein Waake-Bösinghausen betreibt auf dem Gut von Wangenheim eine Ausstellung landwirtschaftlicher und hauswirtschaftlicher Geräte aus den beiden vorigen Jahrhunderten. Das sogenannte Landwirtschaftsmuseum wurde auf Initiative und unter der Regie des Ortsheimatpflegers Willi Hartmann auf dem Gut von Wangenheim errichtet. Es hat sich zusammen mit dem Heimatmuseum zu einem Besuchermagnet entwickelt und ist prägende für die Gemeinde Waake.

Der neue Eigentümer des Gutes von Wangenheim hat angekündigt, zukünftig die Räume, in denen das Landwirtschaftsmuseum residiert, anderweitig zu verwenden. Diese geplante Nutzungsänderung durch den Eigentümer ist dem Heimatverein mit einem relativ langen Vorlauf mitgeteilt worden. Frühestens ist eine Räumung der Ausstellung im Sommer 2019 notwendig. Allerdings wird dieser Termin als relativ unwahrscheinlich durch den Eigentümer eingeschätzt, eher ist mit einer notwendigen Räumung der Ausstellung im Laufe des Jahres 2020 zu rechnen.

Der Eigentümer des Gutes hat dem Landwirtschaftsmuseum alternative Räume auf dem Gut angeboten. Diese können allerdings nicht ohne umfangreiche Umbauarbeiten bezogen werden. Der Vorstand stellt deshalb Überlegungen an, wie und in welchem Umfang das Heimatmuseum weiterbetrieben werden kann. Hierzu hat sich nach einer ersten Diskussion in der Jahreshauptversammlung des Heimatvereins eine Projektgruppe gebildet, die das weitere Vorgehen plant. Dabei wurden erste Gespräche mit Beratern geführt und erste Ideen entwickelt. Der Heimatverein sieht dabei Szenarien von der Auflösung des Landwirtschaftsmuseums bis hin zum Aufbau eines Museums nach dem Muster des Europäischen Brotmuseums in Ebergötzen.

Alle Maßnahmen sollen nach Auffassung der Verwaltung in enger Abstimmung mit der Gemeinde Waake vor dem Hintergrund der Identität stiftenden Bedeutung des Landwirtschaftsmuseums durchgeführt werden. Die Verwaltung sieht die Gemeinde ebenso in der Pflicht, den Heimatverein finanziell bei dem Vorhaben zu unterstützen.

Der Vorstand des Heimatvereins und die Mitglieder der Projektgruppe werden im Rahmen der Ratssitzung weitere Informationen präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen. Dem Rat soll dadurch in die Lage versetzt werden, sich eine erste Meinung zu bilden.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde nimmt die Situation des Landwirtschaftsmuseums zur Kenntnis.

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister